



Transparenz- bericht 2022

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Januar 2022

www.kpmg.de

Inhalt

KPMG-Werte	4
Vorwort	5
Unternehmenswerte und -kultur	6
Förderung einer guten Unternehmenskultur – Tone at the Top	6
Eine klar formulierte Strategie mit Schwerpunktsetzung auf Qualität, Konsistenz, Vertrauen und Wachstum	10
Festgelegte Rollen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, auch für die Unternehmensleitung	11
Überwachung mithilfe solider Leitungsstrukturen	11
Anwendung von Fachwissen und -kenntnissen	13
Methodik im Einklang mit Berufsstandards, Gesetzen und Vorschriften	13
Umfassendes Fachwissen und umfassende Fachkenntnisse	14
Digitale Technologie nutzen	15
Ein gezielter und standardgestützter Prüfungsablauf	15
Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz	17
Förderung von vielfältig qualifizierten Teams	18
Gewinnung von angemessen qualifizierten und kompetenten Mitarbeitenden, einschließlich Spezialistinnen und Spezialisten, mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen	18
Einsatz eines entsprechend qualifizierten Teams	19
Investitionen in datenzentrierte Fertigkeiten einschließlich Data Mining sowie Datenanalyse und -visualisierung	20
Gezielte Schulung und Erarbeitung von Fachwissen, berufsständischem Sachverstand und Führungsqualitäten	20
Qualität erkennen	21
Gezielte Mandanten- und Auftragsauswahl	23
Einhaltung der Grundsätze zur Annahme und Fortführung von Mandanten und Aufträgen	23
Annahme von geeigneten Mandanten und Aufträgen	23
Verwaltung von Mandantenportfolios	24
Unabhängigkeitsgrundsatz und ethisch unbedenkliches Handeln	25
Integer handeln	25
Bewahrung einer objektiven, unabhängigen und ethischen Grundhaltung im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unseren Grundsätzen	26
Nulltoleranzpolitik gegenüber Bestechung und Korruption	29

Durchführung von Aufträgen auf hohem Qualitätsniveau	30
Bei Bedarf Rücksprache halten	30
Kritische Beurteilung von Prüfungsnachweisen unter Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen und unter Bewahrung einer kritischen Grundhaltung	31
Leitung, Betreuung, Überwachung und Überprüfung	31
Nachvollziehbare Begründung und Dokumentation von Ergebnissen	32
Bewertung von Qualitätsrisiken	33
Effektive Kommunikation	34
Bereitstellung von Erkenntnissen und Bewahrung eines offenen und ehrlichen Dialogs	34
Durchführung und Nachbereitung des Global People Survey	34
Überwachung und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung	36
Konsequente Überwachung und Beurteilung der Qualität auf lokaler und globaler Ebene	36
Einholung und Auswertung von und Reaktion auf Feedback von Stakeholderinnen und Stakeholdern	38
Durchführung der Ursachenanalyse	39
Finanzinformationen	41
Angaben zum Gesamtumsatz	41
Vergütungsgrundlagen	42
Aufsichtsrat	42
Vorstand und Führungskräfte	42
Netzwerkeinbindung	43
Rechtliche Struktur	43
Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsfirmen	43
Leistungsstruktur von KPMG International	44
Erklärungen des Vorstands der KPMG BTG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	45
Anhang	46
Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen der KPMG BTG	46
Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien	48
Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	49
Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsgesellschaften	50

KPMG-Werte

Integrity: Wir tun das Richtige.

Wir bieten den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem Qualität, Integrität und Unabhängigkeit unser Maß sind. Jede und jeder Einzelne lebt unsere Werte und unseren Verhaltenskodex, dabei steht integrires Handeln an erster Stelle.

Excellence: Wir entwickeln uns immer weiter.

Wir bieten den Mitarbeitenden fachliche Weiterbildung auf höchstem Niveau und eine individuelle Karriereentwicklung nach Maß. Jede und jeder Einzelne gibt ihr beziehungsweise sein Bestes, ist motiviert, sich ständig weiterzuentwickeln, und ist offen für Feedback und Veränderungen.

Courage: Wir haben eine klare Haltung und übernehmen Verantwortung.

Wir beziehen Position und stehen dafür ein. Jede und jeder Einzelne bildet sich eine eigene Meinung, ist innovativ, nimmt Herausforderungen an und kommuniziert offen und direkt.

Together: Vielfalt und gegenseitiger Respekt machen uns stark.

Wir bieten Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem Diversität und Freude an der Zusammenarbeit großgeschrieben werden. Jede und jeder Einzelne arbeitet gerne mit anderen zusammen, teilt eigene Ideen sowie Wissen und schätzt Vielfalt.

For Better: Wir tun, was wirklich zählt.

Wir fühlen uns nachhaltigem und ethischem Handeln verpflichtet und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Jede und jeder Einzelne trifft die richtigen Entscheidungen für das eigene Team, für unsere Kundinnen und Kunden, unser Unternehmen und die kommenden Generationen.

Vorwort

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft – nachfolgend KPMG BTG genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021.

Artikel 13 Abs. 1 Satz 1 VO (EU) Nr. 537/2014¹ verpflichtet eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse – nach § 316 a Satz 2 HGB² – Abschlussprüfungen durchführt, spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahrs einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen die KPMG BTG im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anhang III aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Rechts-, die Eigentümerinnen- und Eigentümer- sowie die Leitungsstruktur und das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bewegen sich in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften der WPO³ und der VO (EU) Nr. 537/2014 sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer⁴ sind für sie verbindlich. Die Orientierung an internationalen Standards wie dem vom IESBA⁵ herausgegebenen Code of Ethics⁶ oder den vom IAASB⁷ herausgegebenen Qualitätssicherungsstandards ISQC 1⁸ und ISA 220⁹ ist für eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationalen Regelungen berücksichtigt. So entspricht der Qualitätssicherungsstandard „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ des IDW¹⁰ (IDW QS 1) den Anforderungen des ISQC 1 und des ISA 220.

Die KPMG BTG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – nachfolgend KPMG¹¹ genannt. Sie ist hinsichtlich der Struktur, des Leistungsspektrums sowie der Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Risikosteuerung vollständig in die Organisation von KPMG integriert. Insbesondere sind alle entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse in die bei KPMG bestehenden Prozesse integriert. Dieser Bericht legt dar, wie abstrakte Regelungen zur Qualitätssicherung bei KPMG konkret umgesetzt werden.

1 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

2 Handelsgesetzbuch

3 Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

4 Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

5 International Ethics Standards Board for Accountants®

6 International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)

7 International Auditing und Assurance Standards Board

8 International Standard on Quality Control 1, Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

9 International Standard on Auditing 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

10 Institut der Wirtschaftsprüfer

11 „KPMG“ und „wir“, „unser“ und „uns“ beziehen sich in diesem Dokument auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, ist ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited angeschlossen sind. „KPMG International Limited“ bezieht sich in diesem Dokument auf die globale Organisation oder eine oder mehrere Mitgliedsfirmen von KPMG International Limited, jede davon ist eine separate juristische Person. KPMG International Limited ist eine Private English Company Limited by Guarantee und erbringt keine Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International Limited oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden, und auch KPMG International Limited hat keine Befugnis, eine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. „KPMG-Firma“, „Mitgliedsfirma“ und „KPMG-Mitgliedsfirma“ beziehen sich in diesem Dokument auf Firmen, die entweder Mitglieder von KPMG International Limited, Unterlizenznehmerfirmen von KPMG International Limited oder Unternehmen sind, die vollständig im Besitz und unter Kontrolle eines Unternehmens sind, das ein Mitglied oder ein Unterlizenzunternehmen ist. Die globale Governancestruktur von KPMG International und den angeschlossenen Unternehmen ist im Abschnitt „Governance and Leadership“ des 2021 KPMG International Transparency Report beschrieben.

Unternehmenswerte und -kultur

Bei KPMG zählt nicht nur, was wir tun, sondern auch, wie wir es tun. Unsere Unternehmenswerte spiegeln unsere Grundüberzeugungen wider, die unser Handeln und unsere Verhaltensweisen leiten und zusammenführen. Unsere Werte werden auf sämtlichen Unternehmensebenen und in allen Ländern, in denen die globale Organisation tätig ist, gemeinsam gelebt und sind die Grundlage unserer Kultur.

Förderung einer guten Unternehmenskultur – Tone at the Top



Tone at the Top

Die Leitung von KPMG International, die regionalen Leitungen der KPMG-Organisation und die Leitungen der KPMG-Mitgliedsfirmen nehmen zusammen eine entscheidende Rolle bei der Festlegung unseres Bekenntnisses zu Qualität und hohen Standards bei fachlicher Exzellenz ein. Eine Unternehmenskultur, die auf Verantwortung, Qualität, Objektivität, Unabhängigkeit, Integrität und Ethik basiert, ist unerlässlich in einer Organisation, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die sich Stakeholderinnen und Stakeholder sowie Investorinnen und Investoren verlassen.

Bei KPMG unterstützen wir eine Kultur, in der Konsultation als Stärke gefördert und anerkannt wird.

Wir bringen unser Bekenntnis gegenüber Kundinnen und Kunden, Stakeholderinnen und Stakeholdern und der Gesellschaft im Allgemeinen zum Ausdruck, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen und aufrechtzuerhalten. Unsere Maßnahmen schließen auch einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie eine nachhaltige Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft ein, wie in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#) dargestellt.

Eine Übersicht der KPMG-Werte findet sich auf Seite 4.

Unsere Werte sind die Grundlage unseres Handelns. Auf richtige Art und Weise und zur richtigen Zeit das Richtige tun. Jederzeit. Unsere Werte bestimmen unser tägliches Verhalten, lenken unsere Entscheidungen und prägen uns. Sie bilden das Fundament einer Kultur, die in der Lage ist, Herausforderungen mit Integrität zu begegnen, damit wir

unsere Hauptverantwortung – den Schutz des öffentlichen Interesses – niemals aus den Augen verlieren.

Der Verhaltenskodex von KPMG („der Kodex“) basiert auf und steht im Einklang mit dem Global Code of Conduct von KPMG International. Im Kodex werden die Verpflichtungen aller KPMG-Mitarbeitenden untereinander sowie gegenüber unseren Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit abgebildet. Der Kodex prägt unser gesamtes Verhalten und leitet unser Handeln. Er definiert die Bedeutung, bei KPMG zu arbeiten und Teil von KPMG zu sein, sowie unsere persönliche und gemeinschaftliche Verantwortung.

Jede und jeder bei KPMG ist verpflichtet, bei Eintritt und anschließend jährlich ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Partnerinnen, Partner, Directorinnen, Direktoren, Managerinnen und Manager sind darüber hinaus verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodexes bei Eintritt und danach jährlich zu bestätigen. Jede Person wird ermutigt, sich zu äußern, wenn sie etwas wahrnimmt, das ihr Unbehagen bereitet oder das nicht mit den KPMG-Werten vereinbar ist. Darüber hinaus ist jede und jeder bei KPMG dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, Aktivitäten zu melden, die potenziell rechtswidrig sind oder gegen unsere Werte, die KPMG-Grundsätze, geltende Gesetze, Vorschriften oder berufsständische Standards verstoßen.

Dazu hat KPMG eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, die allen Partnerinnen und Partnern, Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden von KPMG sowie Dritten zur Verfügung steht, um Bedenken mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einer Kundin oder einem Kunden) zu äußern. Diese Hotline ermöglicht es jeder Person, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer externen Stelle zu melden. Bei der Hotline

gemeldete Fälle werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP).

Darüber hinaus steht die Hotline von KPMG International allen Partnerinnen und Partnern, Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden von KPMG sowie Dritten zur Verfügung, um jegliche Bedenken, die sie in Bezug auf Aktivitäten von KPMG International selbst, von KPMG-Firmen oder von Mitarbeitenden einer KPMG-Firma haben, vertraulich zu melden.

Allen KPMG-Mitgliedsfirmen und -Mitarbeitenden ist es untersagt, gegen Personen vorzugehen, die den Mut aufbringen und in gutem Glauben Bedenken äußern. Vergeltungsmaßnahmen würden eine schwerwiegende Verletzung des Kodexes darstellen. Jedwede Vergeltungsmaßnahme einer Partnerin, eines Partners oder einer beziehungsweise eines Mitarbeitenden wird geahndet.

Der Global People Survey vermittelt den Leitungen von KPMG und KPMG International Ergebnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der KPMG-Werte. KPMG und KPMG International setzen sich intensiv mit den Ergebnissen auseinander, kommunizieren die Erkenntnisse aus der Umfrage und ergreifen geeignete Maßnahmen (Seite 34).

Qualitätssicherungssystem

§ 55 b WPO verlangt die Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, das darauf abzielt, die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

Tone at the Top, Führungskompetenz sowie klare Unternehmenswerte und Verhaltensweisen bilden den Rahmen für die Prüfungsqualität. Dies setzt jedoch die Unterstützung durch ein Qualitätssicherungssystem voraus, das uns in die Pflicht nimmt, die höchsten berufsständischen Standards zu erfüllen.

KPMG International investiert weiterhin in erheblichem Umfang in die Prüfungsqualität in der gesamten globalen Organisation.

Dies bedeutet laufende Investitionen in das Qualitätsmanagementsystem, die weltweite Überwachung der Prüfungsqualität, bessere Unterstützung und Bereitstellung erstklassiger Technologien und Tools für die Engagement-Teams.

Das Global Audit Quality Program von KPMG International unterstützt Investitionen, die darauf abzielen, den gemeinsamen Qualitätsansatz weiter voranzutreiben.

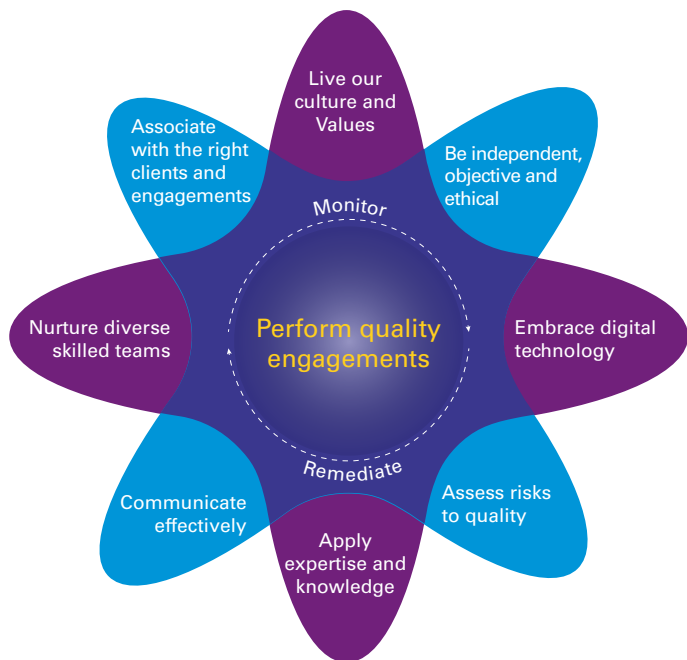
Ein robustes und konsistentes Qualitätssicherungssystem ist maßgeblich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen. Die Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche KPMG-Mitgliedsfirmen. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GQ&RM Manual) von KPMG International enthalten, das für alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeitenden von KPMG-Mitgliedsfirmen gilt. KPMG ist verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, Kontrollen zur Qualitätssicherung auszugestalten und umzusetzen und deren operative Wirksamkeit zu testen.

KPMG hat die Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International umgesetzt und darüber hinaus Grundsätze und Verfahren eingerichtet, um die von WPK¹² und APAS¹³ herausgegebenen Vorgaben und Verlautbarungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB¹⁴, sowie der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und haben daher auch dessen Standards und Hinweise zu beachten.

Zur Umsetzung des neuen Qualitätsmanagementstandards ISQM 1¹⁵, der vom IAASB verabschiedet wurde und im Dezember 2022 in Kraft treten wird, hat KPMG International ein Programm zur Neugestaltung der netzwerkweiten Anforderungen an die Qualitätsmanagementsysteme der Mitgliedsfirmen eingeleitet. Nach Maßgabe des ISQM 1 muss jede KPMG-Mitgliedsfirma unter Beachtung der von KPMG International entwickelten Standards ein Qualitätsmanagementsystem ausgestalten, einrichten und betreiben, um durchweg qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen, und die Wirksamkeit des Systems jährlich beurteilen.

12 Wirtschaftsprüferkammer
13 Abschlussprüferaufsichtsstelle
14 US Public Company Accounting Oversight Board
15 International Standard of Quality Management (ISQM 1)

In Vorbereitung auf ISQM 1 hat KPMG International ein neues Global Quality Framework verabschiedet, um besser zu beschreiben, wie wir Qualität erbringen und wie jede und jeder bei KPMG dafür verantwortlich ist. Im Mittelpunkt steht der Grundsatz der Durchführung von Aufträgen auf hohem Qualitätsniveau, ebenso wie unser Versprechen, unsere Prozesse kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf zu verbessern.



© 2022 KPMG International

Das Global Quality Framework entspricht ebenfalls den vom IAASB herausgegebenen, derzeit geltenden ISQC 1 und dem vom IESBA herausgegebenen Code of Ethics, die beide für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gelten, die Abschlussprüfungen durchführen.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement von KPMG gehört auch die Erfüllung der Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. KPMG ist durch die DQS GmbH – Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Dies ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist KPMG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb von Informationssicherheits-Managementsystemen dar. Außerdem ist das Umweltmanagement von KPMG für alle Standorte nach ISO 14001 zertifiziert.

Das von KPMG eingerichtete Enterprise-Risk-Management-System (ERM-System) basiert unter anderem auf dem Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Dieses Rahmenkonzept legt den international anerkannten Standard für die Steuerung unternehmensweiter Risiken fest. Das ERM-System von KPMG wurde an der Unternehmensstruktur ausgerichtet und umfasst auch die Tochtergesellschaften. Es ist ein wichtiger Baustein für die Steuerung von KPMG und berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Risiken. Es beinhaltet einen systematischen Ansatz zur Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Minderungsmaßnahmen. Innerhalb des Anwendungsbereichs der Risikoüberwachung und -berichterstattung werden identifizierte Risiken und die Angemessenheit entsprechender Minderungsmaßnahmen fortlaufend überwacht, um die Verfügbarkeit entscheidungsrelevanter Risikoinformationen auf den entsprechenden Managementebenen sicherzustellen.

Das Qualitätssicherungssystem von KPMG umfasst auch solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren. Die Buchführung von KPMG wird mit SAP-Standardsoftware durchgeführt. Die Systembetreuung erfolgt durch die Tochtergesellschaft KPMG IT Service GmbH. Die Nutzung von Prozesshandbüchern im Rechnungswesen gewährleistet die adäquate Behandlung sämtlicher Geschäftsvorfälle im operativen Tagesgeschäft. Konsultationen mit dem Department of Professional Practice (DPP) zu spezifischen Fragen der Bilanzierung sowie der regelmäßige Austausch mit den Steuerspezialistinnen und -spezialisten von KPMG gewährleisten, dass unsere externe Rechnungslegung den sich stets wandelnden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Dieser Transparenzbericht fasst den Ansatz von KPMG in Bezug auf die Prüfungsqualität zusammen, kann jedoch auch für Leserinnen und Leser hilfreich sein, die sich für die Steuer- und Beratungsdienstleistungen von KPMG interessieren, da viele Qualitätssicherungsverfahren und -prozesse von KPMG serviceübergreifend und für alle angebotenen Dienstleistungen gleichermaßen gelten.

Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität und Risikomanagement

KPMG bekennt sich zu Qualität, Objektivität, Unabhängigkeit, Ethik und Integrität und kommuniziert die Ausrichtung auf Qualität gegenüber den Kundinnen und Kunden, den Stakeholderinnen und Stakeholdern und der Gesellschaft. Unsere Unternehmensleitung spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, den richtigen Ton zu treffen und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie sich unablässig für die höchsten Standards in Bezug auf die fachliche Exzellenz einsetzt und wichtige Initiativen fördert und unterstützt.

Unsere Unternehmensleitung ist bestrebt, eine Kultur zu etablieren, die auf Qualität, Objektivität, Unabhängigkeit, Integrität und Ethik beruht, und vermittelt dies in ihrem Verhalten – in jeder Kommunikation mit und gegenüber Mitarbeitenden.

Die folgenden Organe und Personen tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:

Vorstand

Gemäß AktG¹⁶, WPO und ISQC 1 trägt der Vorstand von KPMG die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem von KPMG. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands und für die Auftragsqualität in den Services bei den für die Services verantwortlichen Mitgliedern des Gesamtvorstands sowie bei den jeweiligen Bereichsvorständen.

Quality & Risk Management

Der Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP) ist für die Ausrichtung und Umsetzung von Risikomanagement, Compliance und Qualitätssicherung bei KPMG verantwortlich. Er berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen an den Gesamtvorstand. Der hohe Rang der Berichtslinie unterstreicht die Bedeutung, die KPMG Qualitäts- und Risikoaspekten einräumt. Ferner berät sich der Q&RMP mit dem für KPMG ernannten Area Quality & Risk Management Leader von KPMG International.

Die Abteilung Quality & Risk Management¹⁷ überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen internen Überwachungs- und Complianceprogramme der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program (RCP) und das Quality Performance Review (QPR) Program – Seite 36 ff.: Vergütungsgrundlagen). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden zusammen, die allen Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden von KPMG als Ansprechpersonen für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikosteuerung zur Verfügung stehen.

In den einzelnen Services unterstützen Teams aus Partnerinnen und Partnern und weiteren Mitarbeitenden den Q&RMP.

Ethics & Independence

Der Ethics & Independence-Partner (EIP) trägt die Verantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren bei KPMG und berichtet einschlägige Aspekte an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen

an den Gesamtvorstand. Die Abteilung Ethics & Independence innerhalb von Quality & Risk Management unterstützt den EIP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die für die Services verantwortlichen Mitglieder des Gesamtvorstands und die Bereichsvorstände der Services sind für die in ihren Bereichen erbrachte Qualität der Leistungen verantwortlich. Sie legen die Ausführung des Risikomanagements und der Qualitätssicherungsmaßnahmen für ihren jeweiligen Bereich innerhalb des Rahmens fest, der vom Q&RMP vorgegeben wird. Diese Maßnahmen zeigen, dass Risikomanagement und Qualitätssicherung letztendlich in der Verantwortung aller Partnerinnen sowie Partner und Mitarbeitenden von KPMG liegen.

Das Vorstandsmitglied für Audit ist bei KPMG für die wirkliche Leitung und Steuerung des Service Audit verantwortlich. Dies umfasst unter anderem:

- die Etablierung einer Unternehmenskultur, die durch Kommunikation, mandatsbegleitende Unterstützung und Verpflichtung zur Einhaltung der höchsten berufsständischen Standards sowie mit einer kritischen Grundhaltung, Objektivität und ethisch unbedenklichem und integrem Handeln die Prüfungsqualität fördert,
- die Entwicklung und Umsetzung einer Prüfungsstrategie, die an den Anforderungen von KPMG an die Prüfungsqualität ausgerichtet ist, und
- die Zusammenarbeit mit dem Q&RMP bei der Überwachung und Lösung von Problemen hinsichtlich Prüfungsqualität und -risiken, die mit der Praxisorganisation verbunden sind, unter anderem eine jährliche Überprüfung der Regelungen und Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards von KPMG unabdingbar sind.

Gleiches gilt für das Vorstandsmitglied für Financial Services für Audit im Bereich Financial Services¹⁸.

Audit Leadership Team

Das Audit Leadership Team hält regelmäßige Sitzungen ab, um Maßnahmen in Bezug auf aktuelle und neu aufgekommene Fragestellungen zur Prüfungsqualität zu vereinbaren, die sich aus externen Inspektionen und Qualitätskontrollen sowie internen Qualitätsüberwachungsverfahren, Fragen von Prüfungsteams, Prozessen der Ursachenanalyse und sonstigen Qualitätsfragen verschiedenen Ursprungs ergeben haben. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Prüfungsqualität festgelegt und im Rahmen regelmäßiger Briefings beziehungsweise obligatorischer Trainings kommuniziert und umgesetzt. Trainings werden mindestens jährlich für den jeweiligen Kreis der Teilnehmenden abgehalten.

¹⁶ Aktiengesetz

¹⁷ Im Folgenden: Quality & Risk Management

¹⁸ Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.

Komplexere Angelegenheiten (die gegebenenfalls Änderungen der globalen Prüfungsmethodik oder der Prüfungstools von KPMG International erfordern) werden den Global Audit Groups von KPMG International vorgelegt und mögliche Lösungen werden von der KPMG Global Solutions Group (KGSG) und der International Standards Group (ISG) erarbeitet (Seite 30).

Quality Issues Council

Innerhalb des Service Audit befasst sich unser Quality Issues Council (QIC) unter anderem mit Angelegenheiten bezüglich der Sicherstellung und Verbesserung der Prüfungsqualität. In diesem Geschäftsjahr setzte sich das QIC aus zehn Mitgliedern zusammen. Es trat während des Geschäftsjahrs vier Mal zusammen (ebenso wie im Geschäftsjahr zuvor) und befasste sich mit den detaillierten Ergebnissen aus externen regulatorischen Überprüfungen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, dem internen Programm zur Nachschau von Aufträgen (QPR) und weiteren Qualitätssicherungsprogrammen, beispielsweise dem Root-Cause-Analysis-Prozess, die uns die Möglichkeit bieten, uns in Bezug auf die Qualität und das Verbesserungspotenzial von Abschlussprüfungen selbst zu hinterfragen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

Department of Professional Practice – Audit & Accounting (DPP)

Das DPP nimmt für den Service Audit zentrale Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeitenden zusammen. Die Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung bei allen Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Fragen sowie der Einhaltung von fachlichen Standards und Bestimmungen. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte. Die ISG und die PCAOB Standards Group (PSG) stehen bei Bedarf auch zur unterstützenden Beratung zur Verfügung.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation des DPP und gegebenenfalls von Quality & Risk Management. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die weitere Behandlung des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Q&RMP und an den Audit Quality Leader oder den Sprecher des Vorstands von KPMG weitergeleitet.

Qualitätssicherung – Aufgabe einer jeden Person

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie einer jeden bei KPMG beschäftigten Person. Den Berufsangehörigen kommt eine besondere Verantwortung bei der Qualitätssicherung zu. Auf Auftragsebene ist dafür in der Regel eine Partnerin, ein Partner, eine Directorin oder ein Director verantwortlich, unterstützt durch Managerinnen oder Manager.

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch serviceübergreifende Risikomanagementgrundsätze und -verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Grundsätzlich wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen werden über E-Mails beziehungsweise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch speziell auf bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partnerinnen und Partner wie auch Mitarbeitende in die Lage versetzen, die einschlägigen Anforderungen einzuhalten. Überdies stehen den Partnerinnen und Partnern sowie den Mitarbeitenden bei Fragen der Risikosteuerung und der Qualitätssicherung Ansprechpersonen von Quality & Risk Management und aus dem DPP zur Seite.

Die Verantwortung der Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden von KPMG für die Qualitätssicherung und das Risikomanagement umfasst das Verständnis der Grundsätze von KPMG und der zugehörigen Verfahren wie auch deren Einhaltung im Tagesgeschäft. Das Qualitätssicherungssystem gilt für alle Partnerinnen sowie Partner und Mitarbeitenden von KPMG, unabhängig von ihrem Standort. Dies gilt nicht nur für KPMG, sondern auch für die Tochtergesellschaften sowie die dort tätigen Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden.

Berufshaftpflichtversicherung

Die KPMG BTG verfügt, der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO entsprechend, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.

Eine klar formulierte Strategie mit Schwerpunktsetzung auf Qualität, Konsistenz, Vertrauen und Wachstum



Unser Geschäft

Die KPMG BTG ist wie KPMG ein Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory erbringt. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit von KPMG. Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Bereich Financial Services zusammengefasst.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen von KPMG sind auf unserer [Internetseite](#) aufgeführt.

Unsere Strategie

Der Vorstand von KPMG legt die Unternehmensstrategie fest, mit der sich KPMG auf Qualität und das in uns gesetzte Vertrauen fokussiert. Im Hinblick auf die Erreichung unseres Unternehmensziels, als multidisziplinäres Prüfungs- und Beratungsunternehmen für unsere Kundinnen und Kunden Dienstleistungen auf höchstem qualitativem Niveau zu erbringen, investieren wir – auch in der globalen KPMG-Organisation – erheblich in verschiedene Prioritäten.

Das Bekenntnis zur Qualität unserer Dienstleistungen ist eine dieser wesentlichen Prioritäten in unserer strategischen Ausrichtung. Wir sind uns bewusst, dass auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet wäre, wenn die Qualität unserer Dienstleistungen vernachlässigt würde. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Daran haben auch der Ausbruch und die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie nichts geändert. Unsere Reaktion auf die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Abschlussprüfungen ist auf Seite 13 f. beschrieben. Zum Schutz unserer Mitarbeitenden vor Ansteckungen mit dem Virus haben wir ein umfassendes Konzept entwickelt und umgesetzt, das laufend an sich verändernde Gegebenheiten angepasst wird.

Festgelegte Rollen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, auch für die Unternehmensleitung



Rechtsform

KPMG BTG

Die KPMG BTG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB Nr. 42283) eingetragen. Gemäß § 319 AktG ist sie in KPMG eingegliedert. Der Hauptsitz der KPMG BTG ist München. Sie hat drei Zweigniederlassungen. Die Anschriften sind in Anhang I zu finden.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist die KPMG BTG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG

KPMG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen. Sämtliche Aktien von KPMG werden von den Partnerinnen und Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Eigenschaft als Berufsträgerinnen oder -träger dazu qualifiziert sind.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist KPMG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG verfügt über 29 im Berufsregister bei der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Anschriften der Niederlas-

sungen sowie die Namen der wesentlichen mit KPMG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsstruktur und -form und zur Art der Services sind in Anhang I aufgeführt.

Firma, Eigentum und rechtliche Beziehungen

KPMG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsdienstleistungen anbieten.

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und die Firma, mit der die Mitgliedsfirmen üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsfirmen, die Firma KPMG und die Marken zu nutzen, regeln Vereinbarungen mit KPMG International.

Die Mitgliedsfirmen befinden sich in der Regel im Eigentum der lokalen Partnerinnen und Partner und werden von diesen geleitet. Jede Mitgliedsfirma haftet für ihre eigenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. KPMG International und andere Mitgliedsfirmen haften nicht für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten anderer Mitgliedsfirmen.

Überwachung mithilfe solider Leitungsstrukturen



Unternehmensleitung

Folgende Leitungsorgane sind bei KPMG eingerichtet:

KPMG BTG

Die KPMG BTG ist eine Aktiengesellschaft und hat entsprechend dem AktG einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.

Die Leitung der KPMG BTG obliegt gemäß AktG dem Vorstand. Er setzt sich ausschließlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit. Er besteht aus drei Mitgliedern, und zwar aus zwei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und einem Mitglied, dessen Wahl sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz richtet.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang II.

Wie beschrieben ist die KPMG BTG in KPMG eingegliedert. Die Leitungsmacht liegt aufgrund der Eingliederung gemäß § 323 AktG bei KPMG, und KPMG ist als Hauptgesellschaft berechtigt, dem Vorstand der KPMG BTG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

KPMG

Die Leitung von KPMG obliegt gemäß AktG dem Vorstand. Der Vorstand von KPMG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsständischen Grundsätze für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat von KPMG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder von KPMG und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder sind im Transparenzbericht 2022 von KPMG aufgeführt.

Anwendung von Fachwissen und -kenntnissen

Wir sind bestrebt, unser Fachwissen und unsere Fachkenntnisse stetig auszubauen, da dies grundlegend für die Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen ist.

Methodik im Einklang mit Berufsstandards, Gesetzen und Vorschriften



Einheitliche Prüfungsmethodik und einheitliche Prüfungstools

Konsistenz durch unsere Methodik

Unsere Prüfungsmethodik sowie die Tools und Orientierungshilfen, die einen konsistenten Ansatz bei der Planung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungshandlungen zu wesentlichen Rechnungslegungsprozessen ermöglichen,

- sind weltweit einheitlich und vollständig konform mit den geltenden Standards – einschließlich International Standards on Auditing (ISA), Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) und American Institute of CPAs (AICPA),
- werden jeweils so ergänzt, dass sie nationalen Prüfungsstandards und regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen der KPMG-Firmen entsprechen,
- schließen Methodikinterpretationen von KPMG International ein, um ein einheitliches Vorgehen in Fällen zu gewährleisten, in denen die geltenden Standards keine detaillierten Vorgaben enthalten,
- sind ausgerichtet auf die Identifizierung von Risiken – mit dem Fokus auf wesentliche Falschdarstellungen in den zu prüfenden Abschlüssen – und auf die notwendige prüferische Reaktion,
- stehen allen Prüfungspartnerinnen und -partnern sowie -mitarbeitenden von KPMG zur Verfügung und sind von diesen – soweit einschlägig – anzuwenden,
- kommen zur Anwendung, wenn lokale Prüfungsstandards geringere Anforderungen als die ISAs stellen sollten, und

- konzentrieren sich auf die internationale Assurance-Methodologie und die Anpassung von Assurance-Produkten als Reaktion auf die Dynamik im ESG¹⁹-Reporting.

Die KPMG-Prüfungsmethodik ist im KPMG Audit Manual (KAM, zur Verwendung mit eAudIT) und im KPMG Audit Execution Guide (KAEG, zur Verwendung mit dem KPMG Clara Workflow) dargelegt und enthält Interpretationen von KPMG International bezüglich der Anwendung der ISAs, die nach Auffassung von KPMG International die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Die Methodik unterstreicht die Bedeutung einer angemessenen kritischen Grundhaltung bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Unabhängigkeit.

Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig weiterentwickelt, um Standards weiterhin einzuhalten und aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Anforderungen an die Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden. Unsere Leitfäden schaffen ein Bewusstsein für die wesentlichen Prüfungsrisiken, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern), Wertminderungen und die Relevanz einer kritischen Grundhaltung. Ebenso erinnern sie daran, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sollten Hinweise festgestellt werden, die unerwarteter oder ungewöhnlicher Natur sind und auf eine mögliche Voreingenommenheit des Managements, ein Betrugsrisiko oder betrügerische Handlungen hindeuten könnten. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie haben wir für unsere Prüferinnen und Prüfer Leitfäden zur Durchführung von Prüfungshandlungen auch in einem ortsungebundenen Arbeitsumfeld (Remote) herausgegeben.

¹⁹ Environmental, Social and Governance

Darüber hinaus legen KPMG-Mitgliedsfirmen mit dem KAM und dem KAEG gegebenenfalls ergänzende lokale Regelungen beziehungsweise Orientierungshilfen vor, um zusätzlichen lokalen berufsständischen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Für Deutschland sind hier in erster Linie die Standards des IDW zu nennen.

Das gegenwärtig genutzte elektronische Prüfungstool eAudIT unterstützt den KPMG-Prüfungsprozess und die Prüfungsdokumentation. Die Struktur von eAudIT bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und ermöglicht unseren Prüfungspartnerinnen und -partnern und fachlichen Mitarbeitenden, Abschlussprüfungen mit hoher Qualität und widerspruchsfrei durchzuführen. eAudIT integriert die Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und das Branchenwissen von KPMG wie auch die Tools, die für die Durchführung und Dokumentation der Prüfungshandlungen erforderlich sind.

 eAudIT kann an die jeweiligen Besonderheiten der Prüfungsaufträge angepasst werden und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus dem KAM und den ISA sowie Dokumentationsvorlagen zur Verfügung.

Umfassendes Fachwissen und umfassende Fachkenntnisse

Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten

Spezialkenntnisse sind ein zunehmend wichtiger Bestandteil der modernen Abschlussprüfung. Unsere Prüfungsteams haben Zugang zu deutschen und internationalen Netzwerken von Spezialistinnen und Spezialisten. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Prüfungsteams fachlich wie personell adäquat besetzt sind. Spezialistinnen und Spezialisten, die Gesamtverantwortung für die Tätigkeiten ihrer jeweiligen in die Prüfungsteams eingebundenen Teams in einen Prüfungsauftrag haben, verfügen über die Kompetenzen, die Kapazitäten und die Objektivität, um ihre Aufgabe angemessen zu erfüllen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an Spezialistinnen und Spezialisten für zum Beispiel IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik und Bewertung in einem Prüfungsteam bei der Planung im Auftragsannahme- und -fortführungsprozess wie auch während der Durchführung der Prüfung berücksichtigt werden.

Bekenntnis von KPMG zur Prüfungsqualität während der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat uns alle gezwungen, anders zu denken. Wir reagieren weiterhin auf diese Herausforderung und nehmen sie an.

Seit Beginn der Pandemie haben wir – und auch KPMG International – zentrale Onlineressourcen für die Finanzberichterstattung im Zusammenhang mit der Pandemie bereitgestellt, um Unternehmen und andere Interessengruppen dabei zu unterstützen, potenzielle Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG hat umfassende Leitlinien herausgegeben und dabei auch auf Leitlinien von KPMG International zurückgegriffen, um die Teams bei der Bewältigung der verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und Prüfung zu unterstützen, die sich aus den Auswirkungen der Pandemie ergeben, darunter Fragen zu Folgendem: Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten, bilanzielle Wertansätze und dazugehörige Angaben im Anhang, Wesentlichkeit, Risikoeinschätzung, Konzernprüfungen, Inventuren, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Kommunikation zur Prüfungssicherheit mit den für die Überwachung des jeweiligen Unternehmens Verantwortlichen. Darüber hinaus hat KPMG spezifische Leitlinien zu Remote-Arbeits-Umgebungen herausgegeben, die die Zusammenarbeit von Teams, die Kommunikation mit den Unternehmensleitungen sowie die Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen behandeln.

Die Leitlinien von KPMG werden während der gesamten Pandemie kontinuierlich aktualisiert, da es gilt, weitere wichtige Fragestellungen zur Prüfung, Rechnungslegung und Berichterstattung zu integrieren.

Die in der KPMG-Organisation vorhandenen Informationen und Quellen zur Rechnungslegung und Prüfung, Leitlinien sowie Prüfungsplattformen und -tools sind digital verfügbar, was die kurzfristige Umstellung auf Remote-Arbeit ermöglicht hat.

Die Bedeutung von Kommunikation, und hier insbesondere der virtuellen Kommunikation, hat während der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang mit verstärktem Remote-Arbeiten stark zugenommen. KPMG International hat die eigenen Investitionen in Technologie genutzt, um die KPMG-Firmen regelmäßig mit aktuellen Informationen zu versorgen. Das umfasst auch virtuelle Besprechungen zum Austausch von Best Practices und Leitlinien.

Digitale Technologie nutzen

KPMG ist sich bewusst, auch im öffentlichen Interesse zu handeln und durch fortlaufende Innovation einen Wertbeitrag zu leisten. Durch den Einsatz führender Technologien transformieren wir die Prüfungserfahrung für unsere Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden und unsere Kundinnen und Kunden. Mit der Nutzung der so gewonnenen Daten und Erkenntnisse können wir eine noch höhere Prüfungsqualität umsetzen.

Ein gezielter und standardgestützter Prüfungsablauf



Von allen Partnerinnen sowie Partnern und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG International und von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsgrundsätze einhalten. Damit sie diese Erwartungen erfüllen können, stehen ihnen eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen unterstützend zur Verfügung. Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren von KPMG stehen im Einklang mit den jeweiligen Anforderungen aus den Bereichen Rechnungslegung und Prüfung sowie mit Ethik- und Qualitätssicherungsstandards und greifen die Vorgaben der einschlägigen Gesetze und Vorschriften auf.

Optimierung unseres Prüfungsablaufs

Wir entwickeln entsprechend der voranschreitenden Digitalisierung und zur Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen unsere Technologielösungen ständig weiter.

Aus diesem Grund hat KPMG International einen Prozess zur Neugestaltung unserer Prüfungsplattform, unseres Prüfungsworkflows und unserer Prüfungsmethodik eingeleitet, um unseren Prüfungsteams mehr Konsistenz und Unterstützung zu bieten, detailliertere Einblicke zu ermöglichen und unsere Systeme für die erwartete kontinuierliche Entwicklung neuer Technologien zukunftssicher zu machen, etwa für robotergestützte Prozessautomatisierung, maschinelles Lernen und kognitive Technologien.

Der Einführung des KPMG Clara Workflows und die Überarbeitung der Prüfungsmethodik sind wichtige Meilensteine auf dem Weg von KPMG International zu Innovation, Digitalisierung und Transformation der Abschlussprüfung. Diese erheblichen Investitionen unterstreichen unseren Einsatz für Prüfungsqualität, Konsistenz und Innovation.



KPMG Clara

KPMG Clara ist unsere intelligente und intuitive Technologieplattform, die eine weltweit einheitliche Prüfungsdurchführung unterstützt. Als vollständig integrierte, anpassbare, cloudbasierte Plattform ermöglicht sie mithilfe eines datengestützten Workflows eine verbesserte Prüfungsmethodik.

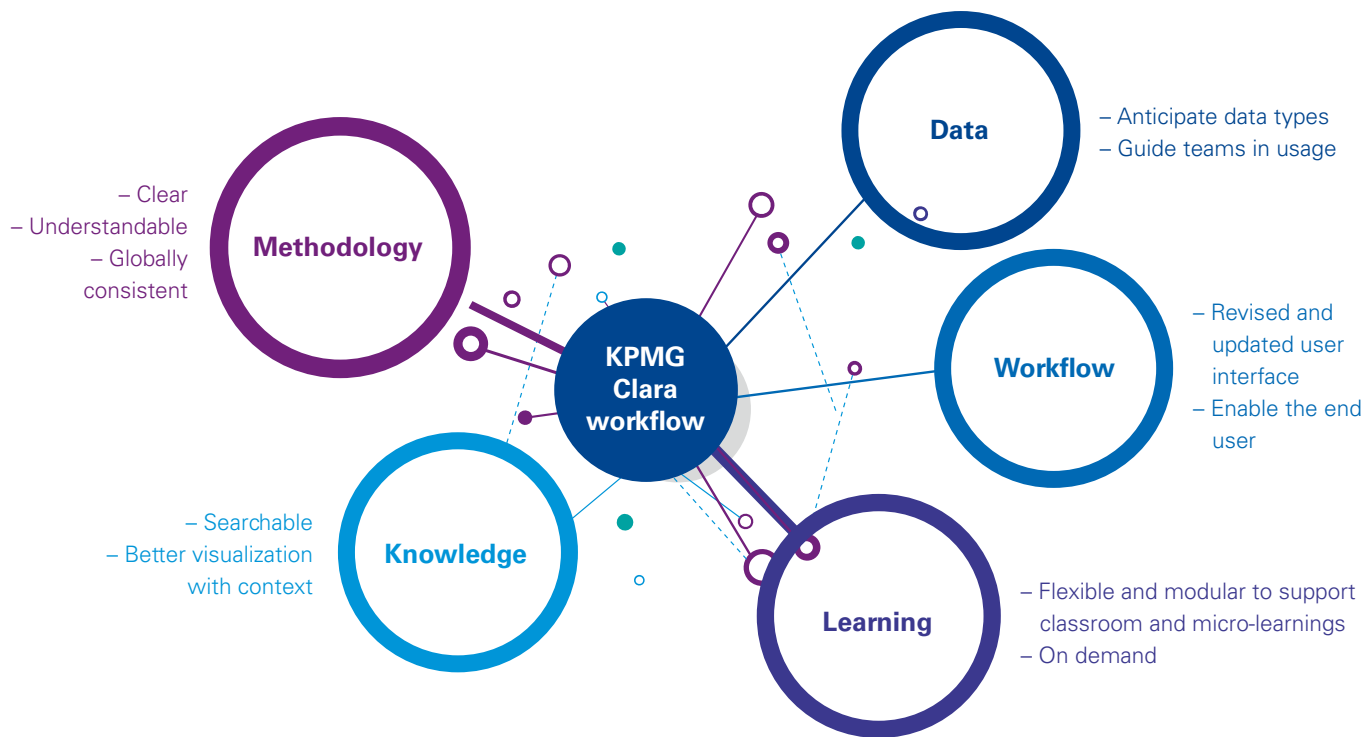
Diese Plattform integriert moderne Technologien mit fortschrittlichen Funktionen, die Data Science, Prüfungsautomatisierung und Datenvisualisierung nutzen.

Die digitale Prüfung ist ein zunehmend integraler Bestandteil der Art und Weise, wie die KPMG-Mitgliedsfirmen Abschlussprüfungen in hoher Qualität durchführen und mit Mandanten interagieren. Es gibt Grundsätze und Leitlinien zur Einrichtung und Aufrechterhaltung angemessener Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Entwicklung, Bewertung, Erprobung, Bereitstellung und Unterstützung von Technologien in unseren Abschlussprüfungen.

KPMG Clara unterstützt Abschlussprüferinnen und -prüfer dabei, aussagekräftige Muster in einem Unternehmen zu erkennen, sei es bei der Risikobeurteilung, bei der Nachverfolgung von Transaktionen eines komplexen Umsatzprozesses oder einfach bei der Aufsummierung von Konten.

Beispiele für die aktuellen Funktionen sind:

- Analyse von Kontensalden und Journalbuchungen
- Automatisierung des Periodenvergleichs und von Zeitreihenanalysen
- Analyse von Nebenbüchern und Transaktionsdaten zu bestimmten Geschäftsprozessen und Konten



© 2022 KPMG International

Unsere Zukunftsvision

KPMG Clara wurde als grundlegende Technologieplattform für die Prüfungsqualität der KPMG-Firmen entwickelt. Sie dient als Basistechnologie, die auf eine weltweit einheitliche Art und Weise neue Funktionen bereitstellt, Prüfungsabläufe ermöglicht und unseren Prüfungsteams eine vollständig digitale Erfahrung bietet.

Die KPMG Clara-Plattform entwickelt sich stetig weiter, da mit Technologien wie künstlicher Intelligenz oder Blockchain die Art und Weise der Prüfungsdurchführung transformiert wird.

KPMG Clara Workflow

KPMG International löst eAudit mit einem neuen Workflow sowie einer überarbeiteten Prüfungsmethodik ab, die in die intelligente KPMG Clara-Prüfungsplattform eingebettet ist. Die schrittweise Einführung dieses Workflows begann weltweit im Jahr 2020. Die Umstellung soll mit den Prüfungen der Abschlüsse mit Geschäftsjahresende 2022 abgeschlossen sein.

Der webbasierte KPMG Clara Workflow führt die Prüfungsteams logisch und schrittweise durch den Prüfungsablauf, orientiert an den einschlägigen Prüfungsstandards – mit einer übersichtlichen Darstellung von Informationen, Visualisierungen und Orientierungshilfen sowie mit integrierten erweiterten digitalen Prüfungs- und Projektmanagementfunktionen. Der Workflow und die überarbeitete Prüfungsmethodik sind – in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Prüfungsauftrags – skalierbar. Der KPMG Clara Workflow gestaltet die Prüfungsdurchführung durch die KPMG-Prüfungsteams grundlegend neu und erhöht die Qualität und globale Konsistenz der Prüfungsdurchführung.

Durch Data Mining und die Nachverfolgung von relevanten Kennziffern auf Auftragsebene kann der KPMG Clara Workflow ebenfalls die Überwachung der Prüfungsdurchführung auf Auftragsebene erleichtern.

KPMG International arbeitet weiter an der Verbesserung der intelligenten KPMG Clara-Prüfungsplattform, um den steigenden Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, bestehende Prüfungsanwendungen in eine einzige Plattform zu integrieren und neue Funktionen zu entwickeln, die zur Digitalisierung weiterer Prüfungsprozesse beitragen.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz



Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess, der Bestandteil der Abfrage zur Einhaltung der Unabhängigkeits- und Complianceanforderungen ist, denen all unsere Partnerinnen sowie Partner und Mitarbeitenden unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst mit der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) stetig, zuletzt noch einmal durch die Anforderungen des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Schrems II“ (C-311/18).

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von Dritten, insbesondere Mandanten, Dienstleistungsunternehmen, Kooperationspartnerinnen und -partnern wie auch von den eigenen Mitarbeitenden, vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben KPMG und die Tochtergesellschaften einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen. Die berufs-

ständischen Verpflichtungen betreffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Partnerinnen und Partner wie auch alle Mitarbeitenden von KPMG werden auf die Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheitsvorgaben verpflichtet. Mit Aufnahme der Tätigkeit für KPMG und danach einmal jährlich hat jede Partnerin und jeder Partner sowie jede und jeder Mitarbeitende ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden sie regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Bereich Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Artikel 32 Abs. 1 EU-DSGVO technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung und Zerstörung, unrechtmäßigen Verlust, unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb von Informationssicherheits-Managementsystemen dar. KPMG ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsfirma von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter-Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne von Artikel 46 Abs. 1 EU-DSGVO, die internationale Datenübermittlungen in der weltweiten KPMG-Organisation legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als für KPMG zuständige Aufsichtsbehörde hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.

Förderung von vielfältig qualifizierten Teams

Unsere Mitarbeitenden machen den Unterschied und sind maßgeblich an der Gestaltung der Zukunft der Abschlussprüfung bei KPMG beteiligt. Wir stellen Qualität und Integrität in den Mittelpunkt unserer Prüfungspraxis. Unsere Prüferinnen und Prüfer verfügen über vielfältige Kompetenzen und Fertigkeiten zur Lösung komplexer Probleme.

Gewinnung von angemessen qualifizierten und kompetenten Mitarbeitenden, einschließlich Spezialistinnen und Spezialisten, mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen



Einer der wichtigsten Treiber für Qualität ist es, sicherzustellen, dass alle Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG geeignete Fähigkeiten und Erfahrungen, die Motivation und das Ziel haben, hochqualitative Abschlussprüfungen zu erbringen. Dies macht es erforderlich, die richtigen Mitarbeitenden zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden.

Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

KPMG hat investiert, um zu verstehen, wie wir die Talente gewinnen können, die wir in Zukunft in der gesamten Organisation benötigen. Wir möchten allen derzeitigen und zukünftigen Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden von KPMG ein attraktives Arbeitsumfeld bieten.

Unsere Einstellungsstrategie konzentriert sich auf das Gewinnen von Nachwuchstalenten aus einem umfangreichen Talentpool, unter anderem in Zusammenarbeit mit etablierten Universitäten, Hochschulen und Business Schools, aber auch mit Schulen der Sekundarstufe I und II, um bereits früh Beziehungen zu jungen, vielseitigen Talenten aufzubauen. Darüber hinaus stellt KPMG auch eine beträchtliche Anzahl an bereits berufserfahrenen Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden ein.

Bei KPMG können Schulabsolventinnen und -absolventen mit Abitur oder mittlerem Schulabschluss in drei verschiedene Ausbildungsberufe einsteigen – im Büromanagement, im Steuerfachbereich oder in der Fachinformatik.

Neben der klassischen Berufsausbildung bieten wir auch die „Ausbildung 2in1“ an, bei der Auszubildende neben einem Berufs- auch einen Hochschulabschluss erwerben können.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen eine Bewerbung einreichen und vor der Anstellung eine Reihe von Auswahlverfahren durchlaufen, die unter anderem die Prüfung der Bewerbung, kompetenzbasierte Interviews sowie Qualifikations- und Referenzprüfungen umfassen. Dabei werden gerechte und tätigkeitsbezogene Kriterien herangezogen, die sicherstellen sollen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die geeigneten Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben kompetent zu erfüllen, und dass sie zur ausgeschriebenen Stelle passen und die beste Wahl für die Position sind.

KPMG stellte im Geschäftsjahr bis zum 30. September 2021 2.200 feste Mitarbeitende und 3.100 temporäre Mitarbeitende ein (Vorjahreszeitraum: 1.200 Festangestellte und 2.300 temporäre Mitarbeitende).

Mit dem Eintritt bei KPMG beginnen berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werksstudierenden Anwendung. Dabei wird eine angemessene Vergütung vereinbart.

Diversitäts- und Inklusionsprogramme

KPMG setzt sich für die Gestaltung eines Unternehmens ein, das für alle Menschen gleichermaßen inklusiv ist und in dem Vielfalt und Gleichberechtigung großgeschrieben werden.

Diversität und Inklusion sind das Herzstück und helfen uns, großartige Teams mit unterschiedlichen Perspektiven aufzubauen, die die Welt, in der wir leben, repräsentieren. Dies führt zu einer besseren Entscheidungsfindung, fördert Kreativität und Innovation und ermutigt uns, für unsere Werte einzustehen, nach diesen zu leben sowie das Richtige zu tun.

Wir sind uns bewusst, dass die globale Position unserer Organisation, die mit Kundinnen und Kunden auf der ganzen Welt zusammenarbeitet, uns einen prominenten Platz einräumt. Daraus ergeben sich die Chance und die Verantwortung, mehr zu erreichen und uns für eine gerechtere und gleichberechtigte Gesellschaft einzusetzen.

Der Maßnahmenplan Global Inclusion, Diversity & Equity von KPMG skizziert die Maßnahmen, die notwendig sind, um Diversität und Inklusion bei KPMG und in allen KPMG-Firmen voranzutreiben.

Weitere Informationen zu Diversität und Inklusion bei KPMG finden sich [hier](#).

Vergütung und Beförderung

KPMG verfügt über Vergütungs- und Beförderungssätze, die auf Marktdaten beruhen, eindeutig, fair, leicht verständlich und insbesondere für unsere Führungskräfte eng mit dem Verfahren zur Leistungsbeurteilung verknüpft sind. Dadurch erkennen unsere Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden genau, was wir von ihnen erwarten und was sie im Gegenzug von uns erwarten können. Die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung wird über eine relative Leistungsbewertung einer Vergleichsgruppe hergestellt und als Basis für Vergütungsentscheidungen herangezogen. Entscheidungen über variable Vergütungsbestandteile werden unter Berücksichtigung der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden sowie des Ergebnisses von KPMG getroffen.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden mit der Vergütung ihrer Leistung wird unter anderem im Rahmen des jährlichen Global People Survey gemessen.

Das Ergebnis der Leistungsbeurteilung hat direkten Einfluss auf die Beförderung und Vergütung von Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden und falls notwendig auch auf ihre weitere Beschäftigung bei KPMG.

Vergütung von Partnerinnen sowie Partnern und sonstigen Führungskräften

Informationen zu den Bezügen der Partnerinnen und Partner wie auch der sonstigen Führungskräfte sind im Abschnitt Vergütungsgrundlagen zu finden.

Ernennung von Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Bereichsleiterinnen und -leitern

KPMG verfügt über ein strukturiertes und transparentes Verfahren zur Ernennung von Personen für diese Funktionen in den eigenen Reihen, an dem die zuständigen Mitglieder der Führungsebene beteiligt sind. Unsere Kriterien zur Ernennung für die genannten Funktionen stehen im Einklang mit unserem Bekenntnis zu unseren Werten sowie unserem Ziel, ein bevorzugter Arbeitgeber zu sein. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

Einsatz eines entsprechend qualifizierten Teams



Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungsleistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Prüfungsteams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und der fachlichen Mitarbeitenden für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten.

Die Letztverantwortung für die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge liegt beim Vorstand von KPMG. Im Rahmen einer zulässigen Delegation wird die Verantwortung für den Service Audit von der Audit Steering Group sowie der oder dem Verantwortlichen der jeweiligen Region übernommen.

Die Festlegung der verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer für die Abschlussprüfungsaufträge erfolgt durch die Verantwortlichen des Service Audit in den jeweiligen Regionen in Abstimmung mit der regionalen Audit Quality & Risk Management-Partnerin beziehungsweise dem -Partner (AQRMP). Zu den wichtigsten Faktoren gehören die Erfahrung der jeweils verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und – basierend auf einer jährlichen Überprüfung des Mandatsportfolios – die Fähigkeit, den Auftrag auszuführen, wobei der Umfang, die Komplexität und das Risikoprofil des jeweiligen Auftrags sowie die Zusammensetzung des Prüfungsteams und die Einbeziehung von Spezialistinnen und Spezialisten berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des QPR und anderer interner Qualitätsüberwachungsprogramme und – soweit relevant – die Ergebnisse von Inspektionen und Rotationsanforderungen berücksichtigt. Bei bedeutenden Prüfungsmandanten sind das Vorstandsmitglied für Audit und der Head of Audit Quality & Risk Management (AQRM) in die Festlegung einzubeziehen.

Die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer müssen sich davon überzeugen, dass ihre Prüfungsteams über die geeigneten Kompetenzen, das Training, die Kapazitäten und die Zeit verfügen, um Prüfungsaufträge im Einklang mit der Prüfungsmethodologie von KPMG International, den berufsständischen Standards und den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen. Dies kann die Einbeziehung von anderen KPMG-Mitgliedsfirmen, von Spezialistinnen und Spezialisten von KPMG oder von externen Expertinnen und Experten umfassen.

Bei der Prüfung und Bewertung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Prüfungsteams kann die oder der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin oder -prüfer folgende Faktoren berücksichtigen:

- das Verständnis von und die praktische Erfahrung mit Prüfungsaufträgen ähnlicher Art und Komplexität durch geeignete Schulung und Teilnahme
- die Kenntnis der berufsständischen Standards sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften
- angemessene Fachkenntnisse, insbesondere im Bereich der eingesetzten Informationstechnologie und in bestimmten Bereichen der Rechnungslegung oder Prüfung
- Kenntnisse der Branchen, in denen der Mandant tätig ist
- die Fähigkeit, prüferisches Ermessen auszuüben
- Kenntnisse der Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren von KPMG
- die QPR-Ergebnisse sowie die Ergebnisse von Inspektionen durch Aufsichtsstellen

Investitionen in datenzentrierte Fertigkeiten einschließlich Data Mining sowie Datenanalyse und -visualisierung



Wir nehmen strategische Investitionen in unsere Talentpipeline vor, indem wir Partnerschaften mit erstklassigen Institutionen eingehen, um unsere starke Führungsposition beizubehalten und gleichzeitig Kompetenzen und Fertigkeiten zu erschließen, die in Zukunft benötigt werden. Wir schulen und stellen fachliche Mitarbeitende ein, die sich auf Software, Cloudfunktionen und künstliche Intelligenz spezialisiert haben und die führende technologische Funktionen in unsere intelligente Prüfungsplattform einbringen können. Wir bieten Schulungen zu zahlreichen Technologien an, um sicherzustellen, dass fachliche Mitarbeitende vor Ort nicht nur die höchsten berufsständischen Standards erfüllen, sondern auch

auf dem neuesten Stand der Technik sind. Mit diesem Ansatz bringen wir die richtigen Leute mit den richtigen Fähigkeiten und der richtigen Technologie zusammen, um exzellente Abschlussprüfungen durchzuführen.

Gezielte Schulung und Erarbeitung von Fachwissen, berufsständischem Sachverstand und Führungsqualitäten



Fachliche Exzellenz und Qualität der Leistung

Alle Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG erhalten die fachlichen Trainings und die fachliche Unterstützung, die sie für die Ausführung ihrer Aufgaben benötigen. Dazu gehört auch der Austausch mit internen Spezialistinnen und Spezialisten oder die Konsultation mit dem DPP. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen erforderlich. Stehen die notwendigen Ressourcen nicht in den Reihen von KPMG zur Verfügung, besteht die Möglichkeit, auf ein Netzwerk mit hochqualifizierten fachlichen Mitarbeitenden in anderen KPMG-Mitgliedsfirmen zuzugreifen.

Gleichzeitig verlangen unsere Prüfungsgrundsätze, dass alle Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Lebenslanges Lernen

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden. Berufseinsteigende nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Beispielsweise ist die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse fester Bestandteil unserer Fortbildung.

KPMG erstellt eigene spezifische Audit-Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Die Audit-Trainings unterstreichen, wie wichtig Qualität bei all unseren Prüfungen ist. Für bei der Abschlussprüfung eingesetzte Spezialistinnen und Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse der für sie relevanten Standards bei der fachlichen Unterstützung von Abschlussprüfungen zu vermitteln.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmenden berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coachingkultur. Im Rahmen von Training on the Job werden die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert und fortlaufend darin geschult, Lösungsansätze zu erarbeiten.

KPMG achtet darauf, dass die Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der fachlichen Mitarbeitenden.

Die umfassende und zeitnahe Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen (dazu gehören unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere über das Intranet, durch den Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

Interne Akkreditierung und zwingende Vorschriften für Aufträge nach IFRS und US-GAAP²⁰

Unsere internen Akkreditierungsverfahren gewährleisten, dass unsere Prüfungspartnerinnen und -partner, -directorinnen und -directoren sowie -managerinnen und -manager und unsere EQC-Reviewerinnen und -Reviewer einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie ausreichende Erfahrungen mit den in Deutschland vorherrschenden Rechnungslegungsnormen HGB und IFRS haben. Die Verfahren setzen voraus, dass die für die Rolle im Prüfungsteam erforderlichen Schulungen abgeschlossen wurden und dass das Prüfungsteam insgesamt über ausreichend Erfahrung verfügt, um den Auftrag auszuführen, oder geeignete Schutzvorkehrungen getroffen hat, um etwaige Fragestellungen zu lösen.

Ähnliche Verfahren gelten für Aufträge zur Berichterstattung über Abschlüsse oder Finanzinformationen, die gemäß US-GAAP erstellt beziehungsweise gemäß US-GAAS²¹ geprüft wurden. Dies gilt auch hinsichtlich der Berichterstattung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens in Bezug auf die Finanzberichterstattung (ICOFR²²).

Qualität erkennen



Persönliche Entwicklung

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Bereits ab dem ersten Tag halten wir für unsere Mitarbeitenden ein umfassendes Trainingsangebot bereit, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt und zum anderen umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Es ist unser Anspruch, unsere Mitarbeitenden während ihrer gesamten Karriere mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen erfüllt werden und dass unsere Mitarbeitenden darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben. Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeitenden fördern. Bereits heute nutzt KPMG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen. Orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalisierten Organisation sowie an Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeitenden, werden klassische Präsenzs Schulungen dabei zunehmend um ein wachsendes Portfolio an digitalen und On-the-Job-Lernformaten ergänzt, zum Beispiel webbasierte Trainings, Kollaborationstools und Austauschformate. Im Bereich der Digitalisierung erhöhen wir die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zum Beispiel durch die Einführung eines „digitalen Führerscheins“ (mit Modulen zu Technologien, Innovationen, digitalem Geschäftsmodell und mehr) und mit Reverse-Mentoring-Angeboten.

Die Begleiterscheinungen der Covid-19-Pandemie haben unseren Digitalisierungsprozess noch stärker beschleunigt. Neben Präsenzs Schulungen haben wir unser Trainingsportfolio beispielsweise um webbasierte Onlinetrainings erweitert. Insbesondere fachliche Trainings in Form von Präsenzs Schulungen wurden schnell und bedarfsorientiert durch virtuelle Formate ersetzt.

20 United States Generally Accepted Accounting Principles
21 United States Generally Accepted Auditing Standards
22 Internal Controls Over Financial Reporting

Wir überprüfen unser Aus- und Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter. Bei den Trainingsformaten setzen wir auf eine sich zunehmend wandelnde Lernkultur: Flexibles, orts- und zeitunabhängiges Lernen nach den eigenen Neigungen wird immer wichtiger. Wir reagieren darauf mit agilen Lernmethoden und innovativen Selbstlernformaten.

Leistungsbeurteilung

Das Verfahren von KPMG zur stärkenorientierten Leistungsentwicklung, Reflect, baut auf unserem Leistungsgrundsatz, unserem Führungsverständnis sowie unserem Kompetenzmodell auf und umfasst:

- globale Rollenprofile (einschließlich spezifischer Rollenprofile für Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich Prüfungsqualität), eingebettet in unsere jährlichen verpflichtenden Unabhängigkeitstrainings,
- eine Verpflichtung zur Prüfungsqualität im Rahmen der Zielvereinbarung und
- standardisierte Überprüfung der Leistungserbringung mit der Möglichkeit, die Prüfungsqualität zu bewerten.

Unser Performanceansatz basiert auf den KPMG-Werten und verknüpft und formuliert die Anforderungen, die für einzelne Mitarbeitende und das Unternehmen als Ganzes gelten, um Erfolge zu erzielen. Uns ist bewusst, dass wir durch eine klare und konsequente Erwartungshaltung bezüglich bestimmter Verhaltensweisen und durch die Honorierung derjenigen, die diese Verhaltensweisen an den Tag legen, die Prüfungsqualität weiter steigern können.

Gleichzeitig treiben wir eine stetige Weiterentwicklung unserer leistungsorientierten Kultur an. Dies wird unterstützt durch technische Tools, die es uns ermöglichen, die Prüfungsqualität bei der Leistungsbeurteilung und bei Entscheidungen über die Vergütung zu berücksichtigen und die Konsistenz innerhalb der globalen KPMG-Organisation zu fördern.

Managerinnen und Manager sowie Mitarbeitende

Alle Managerinnen und Manager (auch nichtfachliche Abteilungsleitende und Senior Experts) wie auch alle weiteren Mitarbeitenden erhalten regelmäßig stärkenorientiertes formelles Feedback zu ihrer Leistung, und zwar anhand unseres überfachlichen Kompetenzmodells und in Bezug auf unsere Anforderungen an die fachlichen Skills. Hierfür haben wir einen spezifischen Jahresfeedbackprozess eingeführt:

- unterjähriges (Projekt-)Feedback, Entwicklungsgespräch, -konferenz und -plan (jeweils individuell) für fachliche Mitarbeitende und für Mitarbeitende der Verwaltung unterhalb der Führungskräfteebene
- Entwicklungskonferenz und -gespräch für Managerinnen und Manager

Dieser Feedbackprozess ist Teil unseres Beförderungsprozesses. Er verläuft zeitlich und inhaltlich getrennt vom spezifischen Zyklus zur Leistungseinschätzung für Vergütungsentscheidungen, die in Vergütungsrunden getroffen und anschließend kommuniziert werden. Disziplinarische Vorgesetzte der fachlichen Mitarbeitenden sind ausgewählte Managerinnen und Manager, die wir in ihrer Führungskompetenz gezielt und kontinuierlich schulen.

Die Managerinnen und Manager werden von den Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Bereichsleiterinnen und -leitern geführt. Gemeinsam besprechen sie zusätzlich jährliche Zielvereinbarungen. Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird jeweils zum Geschäftsjahresende gemeinsam reflektiert. Teil dieses Feedbacks ist auch die gemeinsame Besprechung des Führungsverhaltens.

Partnerinnen, Partner, Directorinnen, Directoren und Bereichsleiterinnen und -leiter

Mit allen Partnerinnen und Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Ihre individuelle Leistung wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt sowohl die Geschäftsbereichsperspektive als auch die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteilende vorgenommen. Die Beurteilenden sind Partnerinnen und Partner in Leitungsfunktionen und Mitglieder des Vorstands. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets der Partnerin oder des Partners unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Kundinnen und Kunden, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartnerinnen und -partner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.

Mit Directorinnen und Directoren sowie Bereichsleiterinnen und -leitern werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen für Directorinnen und Directoren sind identisch mit denen, die für Partnerinnen und Partner gelten. Bereichsleiterinnen und -leiter haben in der Regel nur eine Beurteilende oder einen Beurteilenden aus ihrem Geschäftsbereich; die Marktperspektive spielt in dieser Funktion keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Gezielte Mandanten- und Auftragsauswahl

Strikte Grundsätze zur Annahme und Fortführung von Mandaten und Aufträgen sind von entscheidender Bedeutung, um qualitativ hochwertige professionelle Dienstleistungen erbringen zu können.

Einhaltung der Grundsätze zur Annahme und Fortführung von Mandanten und Aufträgen



Bevor eine Mandantenbeziehung aufgenommen oder fortgeführt oder ein bestimmter Auftrag ausgeführt werden soll, sind etwaige Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Wenn die Entscheidung über die Annahme oder Fortführung eines bestimmten Mandats oder Auftrags erhebliche Risiken birgt, sind zusätzliche Genehmigungsprozesse erforderlich.

Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC²³ und Sentinel. Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung bezüglich des Mandanten und der im Rahmen des jeweiligen Auftrags zu erbringenden Leistungen. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte in den Reihen von KPMG und der globalen Organisation. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist, dürfen Mandanten oder Aufträge nicht angenommen werden.

Annahme von geeigneten Mandanten und Aufträgen



Die Beurteilung des potenziellen neuen Mandanten und des Auftrags erfolgt in zwei Schritten.

Beurteilung des Mandanten

Der Beurteilungsprozess umfasst die Beantwortung eines Fragebogens im CEAC-System zur Einschätzung des Risikoprofils des Mandanten sowie notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seiner Unternehmensleitung und seiner Eigentümerinnen und Eigentümer.

Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden. KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Geldwäschebeauftragte bestellt. KPMG ist auch den umfangreichen Pflichten der einschlägigen EU-Richtlinien zur Geldwäsche unterworfen. Insbesondere gehören dazu eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu mindern (§§ 5 f. Geldwäschegesetz).

Beurteilung des Auftrags

Im Rahmen dieser Beurteilung werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem potenzielle Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte über Sentinel sowie der beabsichtigte Zweck und die Verwendung der Auftragsergebnisse, die öffentliche Wahrnehmung, ob die Erbringung der Dienstleistungen unethisch oder unvereinbar mit unseren Werten wäre, sowie spezifische Faktoren der Art des Auftrags. Im Falle von Abschlussprüfungsleistungen werden die Kompetenzen des Managements des Mandanten sowie die Fähigkeiten und die Erfahrungen der Mitglieder der Prüfungsteams beurteilt, die für den Auftrag ausgewählt werden.

Sollen erstmals Abschlussprüfungsleistungen erbracht werden, gelten für das voraussichtliche Prüfungsteam weitere Prüfungspflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Unabhängigkeit unter Berücksichtigung etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter oder laufender Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen, wobei auf die im System Sentinel hinterlegten Informationen und gegebenenfalls auf mandatspezifische Abfragen innerhalb der KPMG-Organisation zurückgegriffen wird. Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem

23 Client and Engagement Acceptance and Continuation

Unternehmen von öffentlichem Interesse erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungsmandant ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem EIP zur Freigabe vorgelegt werden. Hierfür nutzt KPMG das globale Independence Checkpoint Tool, das alle Workflows automatisiert und standardisiert, aus denen das Verfahren der Unabhängigkeitsprüfung besteht.

Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung des jeweiligen Mandanten oder Auftrags. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann zur Festlegung zusätzlicher Schutzmaßnahmen führen, um die ermittelten Risiken zu minimieren, oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen. Etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte müssen dokumentiert und vor der Mandanten- und Auftragsannahme gelöst werden. Die Gesamteinschätzung des Mandanten oder des Auftrags wird im Service Audit durch eine zweite Partnerin oder einen zweiten Partner bestätigt.

Ein potenzieller Mandant oder Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nach Maßgabe der berufsständischen Standards und den Grundsätzen von KPMG International nicht hinreichend gelöst werden kann oder falls sich andere Qualitätsprobleme oder Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

Fortführungsprozess

Die Beurteilung aller Abschlussprüfungsmandanten von KPMG ist nach spätestens zwölf Monaten zu erneuern. Bei der erneuten Beurteilung werden potenzielle Probleme in Verbindung mit der Fortführung der Mandatsbeziehung sowie Schutzmaßnahmen ermittelt, die ergriffen werden müssen (dies umfasst gegebenenfalls die Ernennung für die Qualitätssicherung zuständiger Personen, etwa eine EQC-Reviewerin oder einen EQC-Reviewer, oder die Hinzuziehung zusätzlicher Spezialistinnen und Spezialisten zur Abschlussprüfung). Eine erneute Beurteilung obliegt der Wirtschaftsprüferin oder dem -prüfer, die beziehungsweise der vorrangig für den jeweiligen Abschlussprüfungsmandanten verantwortlich ist, und bedarf in Fällen höheren Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management.

Wiederkehrende und lange laufende Nicht-Abschlussprüfungsaufträge unterliegen ebenfalls einer erneuten Beurteilung, risikoabhängig spätestens nach 36 Monaten.

Ferner müssen Mandantenbeziehungen und Aufträge erneut beurteilt werden, wenn es Hinweise auf Änderungen ihres Risikoprofils gibt. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerinnen- und Eigentümerstruktur des Mandanten signifikant geändert haben. Im Rahmen des fortlaufenden Verfahrens zur Beurteilung von Unabhängigkeitsproblemen müssen Prüfungsteams ermitteln, ob sich zu einem früheren Zeitpunkt ermittelte Risiken geändert haben oder ob es neue Risiken im Hinblick auf die Unabhängigkeit gibt. Diese Risiken werden beurteilt und beseitigt, sollten sie sich nicht auf einem nach Maßgabe der berufsständischen Standards und der Grundsätze von KPMG International vertretbaren Niveau befinden, oder es werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen, um die Risiken auf ein vertretbares Niveau herabzusetzen.

Mandatsniederlegung

Sollten wir zu der Schlussfolgerung gelangen, dass wir von einem Prüfungsauftrag oder -mandat zurücktreten sollten, beachten wir sämtliche für solche Fälle geltenden gesetzlichen, berufsständischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen. Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.

Verwaltung von Mandantenportfolios



Die Leitungen der Services von KPMG ernennen auftragsverantwortliche Partnerinnen oder Partner beziehungsweise Directorinnen oder Directoren, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten, die Zeit und die Befugnis verfügen, um diese Rolle für jeden Auftrag auszuüben.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management ein jährliches Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es, festzustellen, ob die Person, die für einen betreffenden Auftrag verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der Größe, der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung – auch von Spezialistinnen und Spezialisten – hat, um insgesamt und für jeden einzelnen der persönlich zugeordneten Abschlussprüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Die Überprüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der beziehungsweise des Auftragsverantwortlichen.

Unabhängigkeitsgrundsatz und ethisch unbedenkliches Handeln

Die Unabhängigkeit von Abschlussprüferinnen und -prüfern ist ein Grundpfeiler der internationalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Integer handeln



KPMG hat Verfahren implementiert, die darauf abzielen, die Einhaltung der von KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich die Einhaltung der Standards von SEC²⁴ und PCAOB sowie aller anderen jeweils anzuwendenden berufsständischen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden von KPMG um nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel bei Finanzanlagen und weiteren Beziehungen mit Finanzinstituten oder im Einkauf), persönliche Unabhängigkeit der Partnerinnen sowie Partner und Mitarbeitenden, interne und externe Rotation sowie Zulässigkeit von Nicht-Abschlussprüfungs- beziehungsweise Beratungsleistungen für Abschlussprüfungsmandanten.

Der EIP von KPMG, unterstützt durch ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass ihre Einhaltung durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden allen Partnerinnen, Partnern und fachlichen Mitarbeitenden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale beziehungsweise berufsständische Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah von Quality & Risk Management durch regelmäßige Newsletter oder Ad-hoc-Informationen mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu von Quality & Risk Management erlassene Grundsätze und den Verhaltenskodex sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

Die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden von KPMG müssen sich bezüglich bestimmter Angelegenheiten, die im Q&RM-Portal und im Q&RM-Manual definiert sind, mit dem EIP absprechen. Je nach Sachverhalt und Gegebenheiten ist der EIP unter Umständen ebenfalls gehalten, die Global Independence Group zu konsultieren.

24 United States Securities and Exchange Commission – US-Börsenaufsichtsbehörde

Bewahrung einer objektiven, unabhängigen und ethischen Grundhaltung im Einklang mit unserem Verhaltenskodex und unseren Grundsätzen



Persönliche finanzielle Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Abschlussprüfungsmandanten hinaus (per definitionem umfasst ein Abschlussprüfungsmandant auch die verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften eines Abschlussprüfungsmandanten). Sie verbieten auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsfirmen in der KPMG-Organisation beschäftigten Partnerinnen und Partnern Kapitalbeteiligungen an einem Abschlussprüfungsmandanten.

Partnerinnen und Partner sowie fachliche Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsfirmen der KPMG-Organisation nutzen wir ein webbasiertes Trackingsystem, das Partnerinnen und Partner wie auch fachliche Mitarbeitende dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Kapitalanlagegesellschaften beziehungsweise von deren Publikumsinvestmentvermögen und von Wertpapieremittenten. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen oder gar nicht zulässig sind. Partnerinnen und Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Directorinnen, Directoren, Managerinnen und Manager sind verpflichtet, sämtliche eigenen Anlagen und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds in das Trackingsystem einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzerinnen und Nutzer des Systems werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage neu als „restricted“ eingestuft wird. KPMG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeitenden. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob sie mit den geltenden Unabhängigkeits- und Complianceanforderungen vereinbar sind.

Beschäftigungsverhältnisse

Alle Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden, die für einen Abschlussprüfungsmandanten Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, sind auch dazu verpflichtet, den EIP zu informieren, wenn sie beabsichtigen, bei dem Abschlussprüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

KPMG trägt im Rahmen dieser Konsultationen dafür Sorge, dass zu ehemaligen Mitgliedern des Prüfungsteams oder ehemaligen Partnerinnen und Partnern von KPMG, die bestimmte Leitungsfunktionen für einen Abschlussprüfungsmandanten ausüben, nur noch solche Beziehungen bestehen (zum Beispiel finanzieller Art), die im Einklang mit den anwendbaren regulatorischen Anforderungen sind.

Verantwortliche Prüfungspartnerinnen und -partner und bestimmte weitere Mitglieder des Prüfungsteams eines Abschlussprüfungsmandanten dürften bestimmte Leitungsfunktionen infolge regulatorischer Beschränkungen (insbesondere im Sinne des § 43 Abs. 3 WPO) erst nach Ablauf von „Cooling-off-Perioden“ übernehmen.

Mitglieder von Prüfungsteams von sogenannten Other-Assurance-Mandanten unterliegen vergleichbaren Anforderungen, die sich aus dem IESBA Code of Ethics und aus KPMG-internen Richtlinien ergeben.

KPMG kommuniziert und überwacht die Anforderungen hinsichtlich der Beschäftigung seiner Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden.

Firmenbezogene finanzielle Unabhängigkeit

In dem genannten webbasierten Trackingsystem ist auch eine Liste der Finanzanlagen von KPMG (zum Beispiel im Rahmen von Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weiterer Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird im Zuge unseres Compliance-Audit-Prozesses überwacht.

KPMG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferbeziehungen und Marketingbeziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

Geschäfts- und Lieferbeziehungen

KPMG verfügt über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass seine Geschäftsbeziehungen zu Abschlussprüfungs- und sogenannten Other-Assurance-Mandanten im Einklang mit dem IESBA Code of Ethics sowie weiteren geltenden Unabhängigkeitsanforderungen, beispielsweise den Anforderungen der SEC, stehen.

Unternehmenskäufe, -zugänge und -beteiligungen

Erwägt KPMG die Investition in ein Unternehmen oder dessen Übernahme, so wird KPMG, gegebenenfalls unter Einbezug von KPMG International, eine angemessene Due-Diligence-Prüfung des Zielunternehmens vornehmen, um sämtliche potenziellen Unabhängigkeits- und Risikomanagementprobleme bereits vor Abschluss der Transaktion zu ermitteln und zu behandeln. Alle an einem solchen Projekt beteiligten Unternehmensabteilungen arbeiten eng zusammen, damit etwaige Unabhängigkeits- oder sonstige Probleme bei der Integration dieses Unternehmens in KPMG und die weitere globale Organisation identifiziert und behoben werden können.

Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partnerinnen und Partner sowie fachlichen Mitarbeitenden mit Beginn ihrer Arbeit für KPMG zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Training muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Beginn der Mitarbeit an einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Hierzu vereinbart Quality & Risk Management mit Neupartnerinnen und Neupartnern einen Termin für ein individuelles Training. Directorinnen, Directoren, Managerinnen, Manager, fachliche Mitarbeitende und auch fachlich tätige Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Alle Partnerinnen und Partner und auch die fachlichen Mitarbeitenden müssen anschließend jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

KPMG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnerinnen, Partnern und fachlichen Mitarbeitenden eine Erklärung hinsichtlich der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe dieser Erklärung gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen der einschlägigen Anforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines nach § 264 d HGB kapitalmarktorientierten Unternehmens eingesetzten Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden anlassbezogen mit einer auftragsspezifischen Erklärung ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen.

Nicht-Abschlussprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur solche Nicht-Abschlussprüfungsleistungen angeboten werden, die laut dem IESBA Code of Ethics, §§ 319 ff. HGB in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsständischen Vorschriften und weiteren jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsvorschriften zulässig sind. Die oder der für den Abschlussprüfungsauftrag vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin beziehungsweise -prüfer überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Abschlussprüfungs- und Nicht-Abschlussprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel-Lead-Partners oder der zuständigen Sentinel-Lead-Partnerin (SLP; bei KPMG die Wirtschaftsprüferin oder der -prüfer, die beziehungsweise der vorrangig verantwortlich ist) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird. Im Rahmen des Verfahrens der Auftragsannahme müssen bestimmte Informationen über alle potenziellen Aufträge, auch Beschreibungen und Honorare der Dienstleistungen, in Sentinel eingegeben werden. Wenn der Auftrag von einem Abschlussprüfungsmandanten erteilt werden soll, müssen eine Beurteilung der potenziellen Risiken und Schutzmaßnahmen in Sentinel eingetragen werden. Die SLPs müssen die Konzernstrukturen ihrer Abschlussprüfungsmandanten in Sentinel abbilden und sind zudem dafür verantwortlich, sämtliche Unabhängigkeitsprobleme, die sich aus der Erbringung einer angebotenen Nicht-Abschlussprüfungsleistung ergeben können, sowie die verfügbaren Schutzmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Für Unternehmen, für die Konzernstrukturen gepflegt werden, ermöglicht Sentinel den SLPs, jede beabsichtigte Dienstleistung für diese Unternehmensgruppe weltweit zu überprüfen, zu genehmigen oder zu verweigern. Für Genehmigungen legt Sentinel eine Gültigkeitsdauer fest. Nach deren Ablauf müssen die Dienstleistungen beendet sein oder erneut auf ihre Zulässigkeit geprüft werden.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nicht-Abschlussprüfungsleistungen mit den jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.

Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen die Tatsache, dass Eigeninteressen bestehen können oder dass es zu Einschüchterungsversuchen kommen kann, wenn die gesamten mit einem Abschlussprüfungsmandanten erzielten Honorare einen wesentlichen Teil der gesamten Honorare der prüfenden KPMG-Mitgliedsfirma ausmachen, die den Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß diesen Grundsätzen von KPMG International, die teilweise über die in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sind KPMG-Mitgliedsfirmen zur Konsultation des Area Quality & Risk Management Leaders verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass das vereinnahmte Gesamthonorar von einem Abschlussprüfungsmandanten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10 Prozent der jährlichen Honorareinnahmen der Mitgliedsfirma übersteigt. Wenn eine bestimmte Mitgliedsfirma in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 10 Prozent ihrer Gesamthonorare von einem Abschluss-

prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse und dessen nahestehenden Unternehmen erhalten hat, schreiben diese Grundsätze außerdem vor, dass

- dies gegenüber den für die Überwachung des Abschlussprüfungsmandanten Verantwortlichen offen gelegt und
- eine Partnerin oder ein Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsfirma als EQC-Reviewerin beziehungsweise -Reviewer eingesetzt wird.

Auf keinen Abschlussprüfungsmandanten entfielen in den vergangenen zwei Jahren mehr als 10 Prozent der von der KPMG-Gruppe in Deutschland erhaltenen Gesamthonorare.

Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können KPMG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen, oder die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen.

Interessenkonflikte können beispielsweise dann entstehen, wenn zwei oder mehr Engagement-Teams von KPMG für verschiedene Mandanten am gleichen Auftragsgegenstand arbeiten. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu verwendet, potenzielle Interessenkonflikte in einzelnen KPMG-Mitgliedsfirmen oder in der KPMG-Organisation zu erkennen und ihnen entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zu begegnen. Die Nutzung von Sentinel ist für alle KPMG-Mitgliedsfirmen verpflichtend.

Quality & Risk Management prüft identifizierte Interessenkonflikte und erarbeitet Schutzmaßnahmen zu deren Lösung, gegebenenfalls gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsfirmen. Das daraus resultierende Ergebnis ist zu dokumentieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählt beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung von zwei oder gegebenenfalls mehreren Engagement-Teams (sogenannte Chinese Walls), die für verschiedene Mandanten mit gleichem Auftragsgegenstand arbeiten, und die Überwachung dieser Trennung.

Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Partnerinnen oder Partner oder auch Mitarbeitende von KPMG eine persönliche Beziehung zu einem Mandanten unterhalten, die ihre Fähigkeit, objektiv zu bleiben, untergraben könnte oder die so wahrgenommen werden könnte, als würde sie diese untergraben. Gleiches gilt, wenn Partnerinnen oder Partner oder auch Mitarbeitende von KPMG über vertrauliche Informationen zu einer anderen Person verfügen, die an einer Transaktion beteiligt ist. In diesen Fällen ist die Konsultation von Quality & Risk Management oder von Ethics & Independence erforderlich.

Kann ein potenzieller Interessenkonflikt durch Schutzmaßnahmen nicht angemessen behoben werden oder liegt aufgrund einer Interessenkonfliktsituation ein regulatorisches Tätigkeitsverbot vor, wird der betreffende Auftrag abgelehnt.

Daneben gelten Richtlinien, die es den Partnerinnen und Partnern sowie den Mitarbeitenden von KPMG verbieten, Zuwendungen, etwa Geschenke und Einladungen, von Mandanten und Dritten anzunehmen oder ihnen anzubieten, und zwar solche Zuwendungen, deren Wert nicht unbedeutend ist, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen anzunehmen ist, dass sie mit der Absicht angeboten wurden, das Verhalten der Empfängerin oder des Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder die so ausgelegt werden können oder die die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft von Einzelnen oder von KPMG in Zweifel ziehen könnten.

Anzeigespflicht bei Verstößen gegen Unabhängigkeitsanforderungen

Partnerinnen und Partner wie auch Mitarbeitende von KPMG sind verpflichtet, Verstöße gegen Unabhängigkeitsanforderungen unverzüglich gegenüber dem EIP anzuzeigen. Damit wird sichergestellt, dass KPMG seinen Berichtspflichten gegenüber dem Mandanten beziehungsweise dem Überwachungsgremium oder – soweit vorhanden – gegenüber dem Prüfungsausschuss des Mandanten nachkommen kann.

KPMG dokumentiert jeden Verstoß gegen Unabhängigkeitsanforderungen, analysiert ihn und ergreift je nach Schwere des Verstoßes angemessene Maßnahmen. Hierzu gehören Schutzmaßnahmen, die erforderlich sein können, um die Unabhängigkeit gegenüber dem Mandanten weiterhin zu gewährleisten, sowie disziplinarische Maßnahmen, die gegen die verantwortlichen Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeitenden ausgesprochen werden können.

Externe und interne Rotation

Für Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten Vorschriften zur externen Rotation der bestellten Abschlussprüfer sowie zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partner, der für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung verantwortlichen Partnerinnen und Partner (sogenannte EQC-Reviewerinnen und -Reviewer) sowie des weiteren an der Abschlussprüfung beteiligten Führungspersonals.

KPMG überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante abweichende landesspezifische Rotationsanforderungen. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

Externe Rotation

Die Laufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit darf der bisherige Wirtschaftsprüfer für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem betreffenden Unternehmen durchführen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben bislang die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der VO (EU) Nr. 537/2014 durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern. Mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) wird diese Möglichkeit zurückgenommen; eine Möglichkeit zur Verlängerung über die allgemein für die externe Rotation geltende Zehnjahresperiode hinaus besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen nur noch für das Geschäftsjahr, das nach dem 30. Juni 2021 begonnen hat oder beginnt, und für das unmittelbar folgende Geschäftsjahr.

Interne Rotation

§ 43 Abs. 6 Satz 3 WPO in der Fassung des FISG gibt abweichend von Artikel 17 der VO (EU) Nr. 537/2014 vor, dass die verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse bereits spätestens nach fünf statt sieben Jahren nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Die verkürzte Frist gilt erstmals für Abschlussprüfungen bezüglich solcher Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 begonnen haben oder beginnen (§ 135 WPO n. F.). Die als verantwortliche Prüfungspartnerinnen und -partner betroffenen Personen sind die vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und die Mitunterzeichnenden des Bestätigungsvermerks sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer. Für EQC-Reviewerin-

nen und -Reviewer gilt weiterhin eine Rotationsfrist von sieben Jahren. Die verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partner dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode). Diese Frist gilt in Anwendung des IESBA Code of Ethics auch für EQC-Reviewerinnen und -Reviewer. Für das an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse beteiligte weitere Führungspersonal (sogenannte Other-Audit-Partnerinnen und -Partner) hat KPMG eine graduelle Rotationsfrist von sieben Jahren und eine Cooling-off-Periode von drei Jahren festgelegt.

Neben den genannten Rotationsanforderungen bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse hat KPMG ein zusätzliches Rotationssystem für vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer eingeführt, die Abschlussprüfungen bei anderen Unternehmen verantworten, soweit diese bestimmte Größenkriterien beziehungsweise Honorargrenzen überschreiten.

Nulltoleranzpolitik gegenüber Bestechung und Korruption



Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Personen bei KPMG. Wir zeigen Nulltoleranz insbesondere gegenüber Bestechung und Korruption.

KPMG verfügt über angemessene interne Kontrollen, um das Risiko der Beteiligung an Bestechung durch KPMG selbst, die Partnerinnen und Partner und auch die Mitarbeitenden zu verringern. Jede und jeder bei KPMG ist verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsständischen Standards zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich der Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen, zum Gegenstand haben. Diese Trainings müssen beim Eintritt in das Unternehmen und danach jährlich absolviert werden.

Durchführung von Aufträgen auf hohem Qualitätsniveau

Die Art und Weise einer Prüfung ist ebenso wichtig wie ihr Ergebnis. Von den Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden von KPMG wird erwartet, dass sie bestimmte Verhaltensweisen an den Tag legen und bestimmte Grundsätze und Verfahren befolgen, um effektive und effiziente Prüfungen durchzuführen.

Bei Bedarf Rücksprache halten



Förderung einer Kultur der Konsultation

KPMG fördert eine starke Konsultationskultur, die die Prüfungsteams in ihren Entscheidungsfindungsprozessen unterstützt und entscheidend zur Prüfungsqualität beiträgt. Es ist eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen. Neben der jederzeitigen Möglichkeit der Konsultation des DPP – und in bestimmten Fällen auch der Konsultationspflicht – wird fachliche Unterstützung auch durch die SEC-Reviewerinnen und -Reviewer gewährt, wenn es um Tätigkeiten für Unternehmen geht, die bei der SEC registriert sind.

Fachliche Unterstützung und globale Ressourcen

Fachliche Unterstützung bei Rechnungslegung und Prüfung erhalten die Mitgliedsfirmen von folgenden Stellen:

Global Audit Methodology Group (GAMG)

Die GAMG ist für die Entwicklung und die Pflege der Prüfungsmethodologie von KPMG International zuständig. Die Prüfungsmethodologie beruht auf den Anforderungen der anzuwendenden Prüfungsstandards, unter anderem denen der ISA.

KPMG Global Solutions Group (KGSG)

Die KGSG ist verantwortlich für die Planung, Entwicklung und Umsetzung globaler Prüfungslösungen, einschließlich neuer Lösungen auf dem Gebiet der Technologie und Automatisierung.

Die KGSG und die GAMG unterstützen gemeinsam die Mitgliedsfirmen bei Zusammenarbeit, Innovation und Technologie, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Prüfungsqualität, der weltweiten Konsistenz und der Standardisierung liegt.

Die KGSG- und GAMG-Teams sind mit Standorten in jeder der drei KPMG-Regionen (Americas, EMA und ASPAC) vertreten. Sie bestehen aus Fachleuten aus aller Welt mit Hintergrundwissen in Prüfung, IT, Datenwissenschaft, Mathematik, Statistik und mehr. Mit ihrer vielfältigen Erfahrung und ihren innovativen Denkweisen tragen sie zur Weiterentwicklung der Prüfungsfähigkeiten von KPMG bei.

International Standards Group (ISG)

Die ISG arbeitet mit den Global IFRS Topic Teams mit geografischer Vertretung aus der ganzen Welt sowie dem IFRS Panel und dem ISA Panel zusammen, um eine einheitliche Auslegung der IFRS und anderer Prüfungsanforderungen in den Mitgliedsfirmen zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Leitlinien zu entwickeln.

PCAOB Standards Group (PSG)

Die PSG setzt sich aus einem Team von Spezialistinnen und Spezialisten zusammen, die mit den PCAOB-Prüfungsstandards vertraut sind und deren einheitliche Auslegung bei Prüfungen folgender Art fördern: Prüfungen Foreign Private Issuers (im Sinne der SEC-Regelungen) wie auch Prüfungen nicht US-amerikanischer Tochterunternehmen von SEC Issuers oder von Foreign Private Issuers. Die PSG stellt auch Inhalte für die Entwicklung von Schulungen für Prüferinnen und Prüfer bereit, die an PCAOB-Prüfungsaufträgen arbeiten, und unterstützt die Durchführung von Schulungen, soweit dies praktikabel ist.

Kritische Beurteilung von Prüfungsnachweisen unter Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen und unter Bewahrung einer kritischen Grundhaltung



Bei allen Prüfungen richten sich Art und Umfang der von uns eingeholten Prüfungsnachweise nach den beurteilten Risiken. Wir berücksichtigen alle Prüfungsnachweise, die wir im Laufe der Prüfung erhalten, auch widersprüchliche oder nicht stimmige Prüfungsnachweise. Jedes Teammitglied muss prüferisches Ermessen an den Tag legen und während der gesamten Prüfungsphase eine kritische Grundhaltung wahren. Kritische Grundhaltung beinhaltet kritisches Hinterfragen und Wachsamkeit gegenüber widersprüchlichen oder unstimmigen Prüfungsnachweisen. Prüferisches Ermessen umfasst das Erfordernis, sich Vorurteilen bewusst zu sein, die ein gutes Urteilsvermögen gefährden können, und auf diese zu achten.

Leitung, Betreuung, Überwachung und Überprüfung



Einbindung von laufender Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Zur Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten der Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden fördert KPMG eine Coachingkultur und ein Umfeld der ständigen Weiterbildung.

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer haben, unterstützt durch Managerinnen oder Manager, sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird und alle wesentlichen Risiken identifiziert sowie die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Mitwirkung bei allen Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuelle Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird. Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Überwachung des Auftragsfortschritts auch eine Einschätzung der Kompetenzen und Fertigkeiten der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams und auch der Frage, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, ob es seine Anweisungen verstanden hat und ob es seine Aufgaben im Sinne des Prüfungsplans korrekt bearbeitet. Weitere zentrale Aspekte sind die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere solcher, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die Mitwirkung der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer in einer Abschlussprüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und -durchführung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer zu

partizipieren. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und ihrer Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die in eAudit hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und deren überwachende Tätigkeiten.

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt konkreten Anforderungen an zeitnahe und gestufte Reviews durch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer sowie Managerinnen und Manager und erfahrene Prüfungsteammitglieder. Dies ermöglicht die Besprechung von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsverlauf. KPMG International hat für alle Mitgliedsfirmen verbindliche Vorgaben erlassen, die gegenüber den berufsständischen Anforderungen an den Abschluss der Prüfungsdokumentation nach § 51 b Abs. 5 WPO eine deutlich verkürzte Frist vorsehen. Wir haben administrative, fachliche und technische Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität der Daten von Mandanten wie auch unserer eigenen Daten zu gewährleisten.

Engagement Quality Control (EQC) Review

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung (EQC Review) ist ein wichtiger Bestandteil des KPMG Global Quality Frameworks.

Insbesondere in Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse einschließlich der zugehörigen prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen und darüber hinaus bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss eine mit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung betraute Person (EQC-Reviewerin oder -Reviewer) einbezogen werden. Diese Verpflichtung betrifft zudem Aufträge, bei denen ein EQC Review nach landesrechtlichen Gesetzen oder Regularien erforderlich ist, sowie andere Aufträge, bei denen der Q&RMP oder der Head of Audit einen EQC Review angeordnet hat.

Ein EQC Review bietet angemessene Sicherheit, dass das Prüfungsteam in geeigneter Weise die wesentlichen Risiken, beispielsweise Betrugsrisiken, identifiziert und entsprechende Prüfungshandlungen geplant und durchgeführt hat.

EQC-Reviewerinnen und -Reviewer müssen Trainingsverpflichtungen erfüllen sowie entsprechende Erfahrung mitbringen, um die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei einem bestimmten Auftrag durchführen zu dürfen. Sie sind von den entsprechenden Abschlussprüfungsmandaten und den Prüfungsteams unabhängig und verfügen über ausreichend Erfahrungen und Kenntnisse, um eine objektive Überprüfung der kritischeren Entscheidungen und Beurteilungen des Prüfungsteams sowie der Angemessenheit der Jahres- und Konzernabschlüsse vornehmen zu können.

Auch wenn letztendlich die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer für die Klärung aller Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen verantwortlich sind, darf eine Prüfung erst dann abgeschlossen werden, wenn sich die für den EQC Review verantwortliche Person überzeugt hat, dass alle wesentlichen, im Laufe der Prüfung aufgeworfenen Fragestellungen zufriedenstellend geklärt wurden.

Eine starke Rolle der EQC-Reviewerinnen und -Reviewer im Rahmen unserer Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Anliegen von KPMG. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese Rolle zu stärken. Dazu gehören die Herausgabe von Leitfäden mit Praxisbeispielen, die Einbeziehung spezifischer Review-Anforderungen in unseren Prüfungsablauf und die Entwicklung eigener Richtlinien zur Anerkennung, Ernennung und Fortbildung der Reviewerinnen und Reviewer. Zudem haben wir den Prozess ihrer Auswahl sowie die Überwachung der EQC-Review-Tätigkeit institutionalisiert und als verbindlich kodifiziert.

Die Bewertung der von den EQC-Reviewerinnen und -Reviewern geleisteten Arbeit und der Angemessenheit ihrer Einbeziehung einschließlich der Besprechung der Ergebnisse mit ihnen ist zudem Teil unserer Quality Performance Reviews.

Sofern für ein Mandat zusätzlich eine separate Reviewerin oder ein separater Reviewer bezüglich der Second Line of Defence (2LoD) bestimmt ist, erfolgt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung in enger Abstimmung der Reviewerinnen und Reviewer.



Nachvollziehbare Begründung und Dokumentation von Ergebnissen

Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Überwachungsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind neben § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) zudem die ergänzenden Anforderungen der VO (EU) Nr. 537/2014, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum Prüfungsbericht, zu berücksichtigen.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der

Jahres- oder Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nach Artikel 10 der VO (EU) Nr. 537/2014 im Bestätigungsvermerk unter anderem die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamen Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Jahres- oder auch Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit der EQC-Reviewerin oder dem EQC-Reviewer abgestimmt werden. Daneben stehen fachliche Materialien und das DPP für fachliche Konsultationen insbesondere in Fällen zur Verfügung, in denen den Empfängern des Bestätigungsvermerks besonders wichtige Prüfungssachverhalte zu berichten, Modifikationen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk vorzunehmen oder Hinweise in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen sind.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Überwachungsorgane der Unternehmen sowie zur Dokumentation erstellt; darin finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nach Artikel 11 der VO (EU) Nr. 537/2014 zudem ergänzende Angaben in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung ist die sogenannte Berichtskritik. Damit ist zu beurteilen, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-eigenen Anforderungen übereinstimmen. Eine Berichtskritik wird bei KPMG bei allen gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, durchgeführt. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur fachlich und persönlich geeignete Mitarbeitende eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

Bewertung von Qualitätsrisiken

KPMG International bewertet durch das Global Audit Quality Council und die Global Quality & Risk Management Steering Group die Ergebnisse der Qualitätsüberwachungsprogramme, die Hauptursachen für Probleme sowie die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmen.

Globale Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Kultur und das Verhalten in der gesamten globalen Organisation und auf die Förderung einer konsistenten Leistung der Prüfungsteams in den KPMG-Firmen ab.

Effektive Kommunikation

Uns ist bewusst, dass das Einholen und die Umsetzung von Feedback von wesentlichen Stakeholderinnen und Stakeholdern ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung unserer Prüfungsqualität darstellen.

Bereitstellung von Erkenntnissen und Bewahrung eines offenen und ehrlichen Dialogs



Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale und informelle Kommunikation mit den Überwachungsorganen der Abschlussprüfungsmandanten, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Themen und Probleme auf dem Laufenden zu halten, sie bei ihren durch die VO (EU) Nr. 537/2014 erweiterten Überwachungsaufgaben zu unterstützen und einen stetigen Dialog mit ihnen zu pflegen. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.

Die Vorlagen dienen unseren auftragsverantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partnern insbesondere auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (zum Beispiel die Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit und zum Kontrollumfeld des Unternehmens sowie über aktuelle Entwicklungen zu unterrichten.

Überwachungsorgane spielen eine entscheidende Rolle bei der Qualität der Prüfung, da sie die Beziehung zwischen Unternehmen und Abschlussprüfern überwachen und hinterfragen, was die Abschlussprüfer tun und wie sie es tun.

Audit Committee Institute e.V.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte beziehungsweise Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das Audit Committee Institute e.V. (ACI) ins Leben gerufen. Das ACI initiiert und fördert den Meinungsaustausch zur Weiterentwicklung der Corporate Governance in Deutschland und Europa mit besonderem Blick auf Aufsichtsräte und Prüfungsausschüsse. Mit seinen Publikationen und Veranstaltungen verfolgt das ACI das Ziel, die wissenschaftliche Diskussion zur Corporate Governance durch

Beiträge aus der Praxis zu ergänzen. Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Politik erhalten somit eine Plattform, um die aktuellen Themen der Unternehmensführung und Überwachung zu platzieren und zu diskutieren; das ACI will die Meinungsbildung auf diesen Feldern vorantreiben.

Weitere Informationen über und Einblicke in das ACI finden sich [hier](#).

Global IFRS Institute

Das Global IFRS Institute von KPMG International stellt Informationen und Ressourcen bereit, die den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats von KPMG und Führungskräften, Geschäftsleitungen, Stakeholderinnen und Stakeholdern wie auch Regierungs- und Behördenvertreterinnen und -vertretern helfen sollen, Einblicke zu gewinnen und Zugang zu sogenannter Thought Leadership in Bezug auf die sich entwickelnden Rahmenwerke der globalen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhalten.

Durchführung und Nachbereitung des Global People Survey



Nur mit engagierten, talentierten Mitarbeitenden kann KPMG Abschlussprüfungen durchführen, die unseren Erwartungen an die Prüfungsqualität entsprechen. Einmal im Jahr sind die Partnerinnen, Partner und Mitarbeitenden eingeladen, an KPMGs Global People Survey (GPS) teilzunehmen. Dieser misst den Grad der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Ergebnisse können nach mehreren Faktoren, zum Beispiel Bereich oder Region, Mitarbeitendengruppe oder Geschlecht analysiert werden, um Handlungsbedarf möglichst spezifisch nach Zielgruppen zu ermitteln. Mit dem GPS gewinnt KPMG weitere Erkenntnisse bezüglich dessen, wie wir uns im Hinblick auf die Bindung der Mitarbeitenden ans Unternehmen entwickeln. Dabei konzentrieren wir uns auch auf Bereiche, die unmittelbar für die Prüfungsqualität relevant sind. So umfasst die Umfrage spezifische Fragen zur Prüfungsqualität, die alle Personen, die in den jeweils vorangegangenen zwölf Monaten an Abschlussprüfungen beteiligt waren, beantworten sollen, sodass wir einen Datensatz speziell zu Aspekten der Prüfungsqualität erhalten.

Überwachung und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Dank integrierter Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität kann KPMG sowohl für einzelne Prüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem Qualitätsmängel feststellen, Ursachenanalysen durchführen und Pläne für Verbesserungsmaßnahmen entwickeln, umsetzen und darüber berichten.

Konsequente Überwachung und Beurteilung der Qualität auf lokaler und globaler Ebene



Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

KPMG legt großen Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz der Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität verfolgen weltweit in allen Mitgliedsfirmen einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Überprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit denen externer Qualitätskontrollen und Inspektionen und trifft bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Interne Überwachungs- und Complianceprogramme

Die Überwachungsprogramme werden von KPMG International entwickelt und in allen KPMG-Firmen angewandt. Die Programme beurteilen jeweils:

- die Durchführung von Aufträgen in Übereinstimmung mit den geltenden Standards, Gesetzen und Vorschriften und den wichtigsten Grundsätzen und Verfahren von KPMG International und
- die Einhaltung der wichtigsten Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG wie auch die Relevanz sowie Angemessenheit und das wirksame Funktionieren der wichtigsten Grundsätze und Verfahren zur Qualitätssicherung.

Die internen Überwachungsprogramme tragen zur Beurteilung dessen bei, ob das Qualitätssicherungssystem von KPMG angemessen ausgestaltet und tatsächlich eingerichtet wurde und wirksam funktioniert. Dies umfasst Quality Performance Reviews (QPRs) und Risk Compliance Programs (RCPs), die einmal jährlich für Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory durchgeführt werden.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen integrierten Überwachungsprogrammen werden in E-Mails, elektronischen Rundschreiben, Trainings und Besprechungen mit Partnerinnen, Partnern und Mitarbeitenden kommuniziert und es werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen getroffen.

Audit Quality Performance Review (QPR)

Das Audit-QPR-Programm bewertet die Leistung auf Auftragsebene und zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Prüfungsqualität auf.

Alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer werden mindestens alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen. Bei der Auswahl der Prüfungsaufträge wird ein risikobasierter Ansatz gewählt.

KPMG führt das jährliche QPR-Programm in Übereinstimmung mit den QPR-Anleitungen von KPMG International durch. Die QPRs von KPMG werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Sie werden von erfahrenen, von KPMG unabhängigen Lead-Reviewerinnen und -Reviewern einer anderen KPMG-Mitgliedsfirma geleitet. Für die Auswahl der Reviewerinnen und Reviewer gelten strenge Kriterien.

Die Review-Teams und andere den Prozess überwachende Personen erhalten Trainings mit Schwerpunkten auf Themen, die von den Aufsichtsstellen für Wirtschaftsprüfer als zentral eingestuft werden, und mit einem Fokus auf die Notwendigkeit, genauso gründlich zu arbeiten wie externe Prüferinnen und Prüfer.

Für die Bewertung von Aufträgen und die Beurteilung der Prüfungspraxis von KPMG werden einheitliche Kriterien von KPMG International angewandt. Prüfungsaufträge, die für einen Review ausgewählt werden, werden mit „Satisfactory“ („zufriedenstellend“), „Performance Improvement Necessary“ („Leistungsverbesserung erforderlich“) oder „Unsatisfactory“ („ungenügend“) bewertet.

Die Ergebnisse aus den QPRs werden den Partnerinnen und Partnern wie auch den fachlichen Mitarbeitenden von KPMG im Rahmen schriftlicher Mitteilungen, über interne Trainingstools und in regelmäßigen Besprechungen kommuniziert.

Lead Audit Engagement-Partnerinnen und -Partner (LAEPs, bei KPMG die für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer) werden über alle länderübergreifenden Aufträge informiert, die mit „Unsatisfactory“ bewertet wurden. Darüber hinaus werden die LAEPs von Muttergesellschaften benachrichtigt, wenn eine Tochter- oder Beteiligungsgesellschaft ihrer Mandanten von einer Mitgliedsfirma geprüft wird, bei der im Rahmen des QPR erhebliche Qualitätsmängel festgestellt wurden.

Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG)

Die GAQMG führt ausgewählte QPRs zu Prüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und ihnen nahestehenden Unternehmen (Listed and Related Entities, LRE) durch. Die GAQMG besteht aus einem Team von Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Senior Managerinnen und Senior Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs bei Prüfungsaufträgen von LREs haben. Das Team umfasst zudem Spezialistinnen und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von allgemeinen IT- und Anwendungskontrollen.

Risk Compliance Program (RCP)

KPMG International entwickelt und verfügt über Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren, die für sämtliche KPMG-Mitgliedsfirmen gelten und von KPMG umgesetzt sind. Diese Grundsätze und Verfahren und ihre zugehörigen Abläufe entsprechen den Anforderungen von ISQC 1. Im Rahmen des jährlichen RCP führt KPMG ein robustes Beurteilungsprogramm durch, das aus einer Dokumentation der Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, zugehörigen Compliantestests und der Berichterstattung über Abweichungen, Maßnahmenpläne und Schlussfolgerungen besteht.

Die Ziele des RCP bestehen darin,

- zu dokumentieren, zu bewerten und zu überwachen, inwieweit das Qualitätssicherungssystem von KPMG die Grundsätze des Global Quality & Risk Managements (GQ&RM) und die wichtigsten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt, und
- eine Grundlage dafür zu schaffen, dass KPMG bewerten kann, ob die Firma und ihre Mitarbeitenden die einschlägigen berufsständischen Standards und geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten.

Werden Mängel festgestellt, ist KPMG verpflichtet, angemessene Maßnahmenpläne zu entwickeln und dann den Status jeder einzelnen Maßnahme zu überwachen.

Global Quality & Compliance Review (GQ&CR)

KPMG unterliegt, wie jede andere KPMG-Mitgliedsfirma, einem GQ&CR, der in regelmäßigen Abständen vom GQ&CR-Team von KPMG International durchgeführt wird und für den verschiedene Risikokriterien festgelegt sind.

Das GQ&CR-Team, das den Review durchführt, ist unabhängig von der reviewten Mitgliedsfirma, ist objektiv und kennt die GQ&RM-Grundsätze. GQ&CRs bewerten die Einhaltung ausgewählter Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch die Mitgliedsfirmen und tauschen Best Practices unter diesen aus. GQ&CRs zielen ab auf eine unabhängige Bewertung:

- der Verpflichtung der Firma auf Qualität und Risikomanagement (Tone at the Top) wie auch der Frage, inwieweit ihre Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung diese Verpflichtung fördert und verstärkt,
- der Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch die Firma und
- der Belastbarkeit, mit der die Firma ihr eigenes RCP durchführt.

Bei KPMG fand im Jahr 2018 ein GQ&CR statt, der auch die KPMG BTG umfasste.

KPMG entwickelt Maßnahmenpläne, um auf alle Feststellungen des GQ&CR zu reagieren, die darauf hindeuten, dass Verbesserungen erforderlich sind, und stimmt diese mit dem GQ&CR-Team ab. Der Fortschritt der Maßnahmenpläne wird vom globalen GQ&CR-Team überwacht. Die Ergebnisse werden der GQ&RM Steering Group und gegebenenfalls der zuständigen Leitung von KPMG International auf globaler und regionaler Ebene berichtet.

Area Quality & Risk Management Leader

Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leads (ARL) ein, die eine regelmäßige und fortlaufende Überwachungsfunktion ausüben, um die Wirksamkeit der Anstrengungen und Prozesse der Mitgliedsfirmen zu überwachen, die darauf abzielen, bedeutende Risiken zu erkennen, die der Marke KPMG schaden könnten. Wesentliche ARL-Tätigkeiten sowie gegebenenfalls festgestellte Probleme von Mitgliedsfirmen und deren damit verbundene Reaktionen beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen werden an das GQ&RM Leadership berichtet.

Einholung und Auswertung von und Reaktion auf Feedback von Stakeholderinnen und Stakeholdern



Aufsichtsstellen

Die KPMG BTG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse der Aufsicht durch die APAS.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57 a Abs. 1 und 2 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sogenannter Peer-Review). Als Nachweis dafür ist die KPMG BTG im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen. Die Qualitätskontrolle dient der Überprüfung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Für die Qualitätskontrolle für den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2020 wurde der KPMG BTG am 23. November 2020 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Die nächste Qualitätskontrolle muss bei der KPMG BTG dementsprechend bis zum 23. November 2026 erfolgen.

Das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse unterliegen nach §§ 66 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62 b WPO einer Inspektion durch die APAS. Der Bericht der APAS vom 26. Februar 2020 über die zuletzt im Jahr 2018 durchgeführte Inspektion enthält die folgende Erklärung zum Qualitätssicherungssystem:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319 a Abs. 1 Satz 1 gewährleistet.“²⁵

KPMG ist in den USA beim PCAOB registriert. Das Qualitätssicherungssystem und Stichproben von Abschlussprüfungen bei deutschen Unternehmen, die in den USA an der Börse notiert sind, sowie von Abschlussprüfungen deutscher Tochtergesellschaften von in den USA an der Börse notierten Unternehmen unterliegen einem für KPMG dreijährlichen Inspektionszyklus. Die Inspektionen werden als Joint Inspections zusammen von PCAOB und APAS durchgeführt. Die letzte Joint Inspection fand im Jahr 2019 statt. Der öffentliche abschließende Bericht des PCAOB vom 16. Februar 2021 über die im Jahr 2019 durchgeführte Inspektion ist [hier](#) abrufbar.

Des Weiteren ist KPMG bei den folgenden ausländischen Aufsichtsbehörden registriert:

- Japanese Financial Services Authority (JFSA)
- Ministry of Finance of the People's Republic of China (MOF)
- Swiss Federal Audit Oversight Authority (FAOA)

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden im Root-Cause-Analysis-Prozess aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

KPMG International pflegt eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), vor allem durch die Global Audit Quality Working Group (GAQ WG), über thematische Fragen der Prüfungsqualität sowie gezielte Verbesserungsstrategien. KPMG International schätzt den offenen, aufrichtigen und transparenten Dialog, den das IFIAR zu globalen Fragen der Prüfungsqualität ermöglicht. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB).

Von jeder KPMG-Firma wird erwartet, dass sie professionelle und respektvolle Beziehungen zu den Regulierungsstellen pflegt, wozu auch das proaktive Ansprechen, die rechtzeitige Beantwortung von Fragen und das Ergreifen geeigneter Verbesserungsmaßnahmen gehören.

25 Auszug aus dem Inspektionsbericht; die Erklärung ist im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen.

Feedback von Kundinnen und Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Kundinnen- und Kundenfeedback bezüglich der Qualität unserer Dienstleistungen. Aus der Auswertung werden Maßnahmen abgeleitet und von den auftragsverantwortlichen Partnerinnen und Partnern oder Directorinnen und Directoren weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen, die die Qualität der Leistung in negativer Weise betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern bis zum Gesamtvorstand von KPMG kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir uns auch als Organisation kontinuierlich weiterentwickeln und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen weiter verbessern.

Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

Sonstige Beurteilungen der Prüfungsqualität

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Pre-Issuance Reviews, Inflight Reviews und 2LoD Reviews.

Pre-Issuance Review

Zur Sicherstellung der einheitlichen und sachgerechten Abfassung von Bestätigungsvermerken und Bescheinigungen zu Abschlüssen und von sonstigen Bescheinigungen über die Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen und deren Ergebnisse haben wir Konsultationsverpflichtungen in Form von Pre-Issuance Reviews für Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen („PIRB“) und von Pre-Issuance Reviews bei IFRS-Abschlüssen eingeführt. Hierbei führen bestimmte vordefinierte Kriterien zu einem verpflichtenden Konsultations- und Genehmigungsprozess vor Erteilung des Bestätigungsvermerks und vor Erstellung des Prüfungsberichts.

Inflight Review

Ein Inflight Review ist von der Engagement-Partnerin oder dem -Partner bei (sich abzeichnenden) besonderen Risiken während der Auftragsabwicklung zu initiieren. Ziel ist dabei die Unterstützung des Engagement-Teams bei der Feststellung und Behandlung besonderer Risiken. Die identifizierten Risiken sollen während der Auftragsabwicklung überprüft und gesteuert werden. Inflight Reviews sind darüber hinaus ein Instrument der Risk Management-Partnerinnen und -Partner der Services zur Überwachung, wenn nach ihrer Ansicht besondere Risiken eine spezifische Überprüfung rechtfertigen.

Second Line of Defence Review (2LoD Review)

Mandate mit einem erhöhten Risikoprofil können durch die Audit Quality Unit (AQU) in Abstimmung mit dem Quality & Risk Management einem 2LoD Review zugewiesen werden. Diese Reviews erfolgen als Element der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung über den gesamten Zeitraum der Auftragsabwicklung hinweg. Ziel ist die Überwachung der Einhaltung von Qualitäts- und Risikomanagementvorgaben bei der Auftragsdurchführung. Darüber hinaus sollen aus den Ergebnissen der 2LoD Reviews Rückschlüsse auf Effizienz und Effektivität einzelner Bestandteile des Qualitätssicherungssystems gezogen werden. Dies wiederum kann zu Korrekturen des Qualitätssicherungssystems führen. Soweit im Regelfall für ein Mandat eine EQC-Reviewerin oder ein EQC-Reviewer bestimmt ist, erfolgt der 2LoD Review entweder durch die EQC-Reviewerin beziehungsweise den EQC-Reviewer oder – in enger Abstimmung mit dieser Person – durch eine Reviewerin beziehungsweise einen Reviewer auf 2LoD-Ebene.

Durchführung der Ursachenanalyse



Im Service Audit haben wir den Prozess der Ursachenanalyse (Root Cause Analysis – RCA) zur Identifizierung und Adressierung von Aspekten der Prüfungsqualität deutlich formalisiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen, und um einzelne Punkte – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufzunehmen.

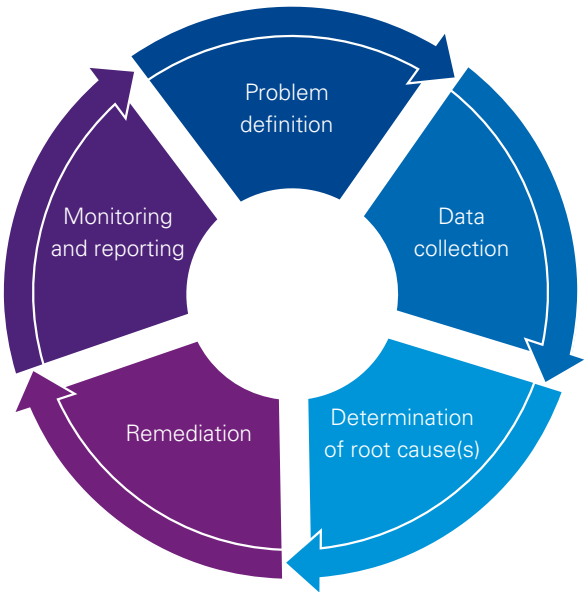
Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Einsicht in auf Auftragsebene anzutreffende Aspekte, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese bessere Einsicht ermöglicht dem Service Audit, zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln.

Die Audit Quality Unit (AQU) von KPMG leitet den RCA-Prozess. 2021 haben alle, die an dem Prozess mitwirken oder ihn überwachen, ein entsprechendes Training absolviert, das auf dem von KPMG International vorgegebenen Fünf-Phasen-Modell basiert. Es bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und der Durchführung der RCA.

Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen KPMG-Firma, die RCA durchzuführen und auch zielgerichtete Maßnahmen für die identifizierten Qualitätsfeststellungen zu entwickeln und in einem Maßnahmenplan festzuhalten und umzusetzen. Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

Der Head of Audit von KPMG ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans als Ergebnis der RCA wie auch für die Identifizierung der dafür verantwortlichen Mitarbeitenden. Unser Q&RMP überwacht die Umsetzung.

Die fünf Phasen des Root-Cause-Analysis-Prozesses von KPMG International



© 2022 KPMG International

Finanzinformationen

Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden werden Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30. September 2021 abgelaufene Geschäftsjahr gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss der KPMG BTG und wurden gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 aufgeteilt.

1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 in Mio. EUR	
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0,2
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	3,4
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der KPMG BTG geprüft werden	0,9
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	8,2
Gesamtumsatz der KPMG BTG	12,7

* Enthalten auch Einnahmen aus nicht auftragsbezogenen Leistungen (4,5 Mio. EUR)

Vergütungsgrundlagen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung.

Vorstand und Führungskräfte

Der Vorstand und die Führungskräfte der KPMG BTG sind in das Vergütungssystem von KPMG eingebunden, erhalten ihre Vergütung aber teilweise nicht im Rahmen eines weiteren Anstellungsverhältnisses mit KPMG, sondern aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit der KPMG BTG. Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte von KPMG dargestellt.

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnerinnen und Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 58 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 27 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der jeweiligen Führungskraft zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartnerinnen und Prüfungspartner wie auch die Prüfungsdirectorinnen und Prüfungsdirectoren werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.

Netzwerkeinbindung

Rechtliche Struktur

Am 1. Oktober 2020 trat eine Reform der globalen KPMG-Organisation in Kraft. Alle KPMG-Mitgliedsfirmen sind seitdem Mitglieder von KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, oder haben sonstige rechtliche Beziehungen zu dieser. KPMG International Limited fungiert als Koordinierungsstelle zum Gesamtnutzen der KPMG-Mitgliedsfirmen und erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden werden ausschließlich von den Mitgliedsfirmen erbracht.

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und die Firma, mit der die Mitgliedsfirmen üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsfirmen, den Namen KPMG und die Marken zu nutzen, regeln Vereinbarungen mit KPMG International.

KPMG International Limited und die KPMG-Mitgliedsfirmen sind keine globale Partnerschaft, keine rechtliche Einheit, kein multinationales Unternehmen und kein Joint Venture und stehen zueinander auch nicht in einer Geschäftsherr- oder Vertreterbeziehung oder Partnerschaft. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International Limited oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden, und auch KPMG International Limited hat keine Befugnis, irgendeine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

Weitere Einzelheiten zu den zum 1. Oktober 2020 geänderten rechtlichen Vereinbarungen und zur Governance für die globale KPMG-Organisation sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [2021 KPMG International Transparency Report](#) zu finden.

Die Firma jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied der Organisation ist, und das EU- oder EWR-Land, in dem die jeweilige Gesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen ist oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihren Hauptsitz hat, sind in Anhang IV aufgeführt.

Gesamtumsatz der EU/EWR-Prüfungsgesellschaften aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen²⁶

Die aggregierten Einnahmen der KPMG-Firmen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beliefen sich im Geschäftsjahr bis zum 30. September 2021 auf 2,05 Milliarden Euro. Die aggregierten Zahlen der Einnahmen aus Abschlussprüfungen aus EU- und EWR-Staaten sind mit der bestmöglichen Genauigkeit berechnet und angegeben und sind zum durchschnittlichen Wechselkurs der zwölf Monate vor dem 30. September 2021 umgerechnet.

Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsfirmen

In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsfirmen verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einschließlich der Qualitätsstandards einzuhalten, die regeln, wie sie das Geschäft betreiben und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden erbringen, um wettbewerbsfähig zu sein. Dazu gehören eine Unternehmensstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet, und die Fähigkeit, globale Strategien aufzugreifen, Ressourcen zu teilen, Dienstleistungen für multinationale Kundinnen und Kunden zu erbringen, Risiken zu steuern und globale Methodologien und Tools einzusetzen.

²⁶ Die angegebenen Finanzinformationen stellen eine Zusammenfassung der Informationen der einzelnen KPMG-Mitgliedsfirmen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten dar, die Abschlussprüfungsleistungen für Kundinnen und Kunden erbringen. Die Informationen sind ausschließlich zu Darstellungszwecken zusammengefasst. KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden und erzielt folglich keine Einnahmen von Kundinnen und Kunden.

Jede KPMG-Firma ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsfirmen haben sich auf gemeinsame Werte (Seite 4) verpflichtet.

Die Geschäftstätigkeit von KPMG International wird durch Beiträge der Mitgliedsfirmen finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsfirma und ihre Teilhabe an der globalen KPMG-Organisation kann unter anderem dann beendet werden, wenn sie sich nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Leitungsstruktur von KPMG International

Die wichtigsten Leitungs- und Verwaltungsgremien von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team (GMT). Weitere Informationen zur Leitungsstruktur von KPMG International sind dem [2021 KPMG International Transparency Report](#) zu entnehmen.

Global Steering Groups

Es gibt eine Global Steering Group für jeden wesentlichen Funktions- und Infrastrukturbereich, geleitet von dem jeweils zuständigen GMT-Mitglied. Gemeinsam unterstützen die Global Steering Groups das GMT bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Sie handeln mit der ihnen vom Global Board übertragenen Befugnis und unter Aufsicht des GMT. Unter der Aufsicht des GMT fördern sie die Umsetzung der globalen Strategie und die Einhaltung der Entscheidungen und Grundsätze von KPMG International durch die Mitgliedsfirmen.

Insbesondere die Global Audit Steering Group und die Global Quality & Risk Management Steering Group konzentrieren sich auf bewährte Verfahren, die die Prüfungsqualität erhöhen, und arbeiten eng mit den regionalen Leitungen und den Leitungen der Mitgliedsfirmen zusammen, um:

- geeignete Abschlussprüfungs-, Qualitäts- und Risikomanagementgrundsätze festzulegen und deren Kommunikation zu gewährleisten,
- effektive und effiziente Risikoprozesse zur Förderung der Prüfungsqualität zu schaffen und zu unterstützen,
- die Umsetzung der Strategie in den Prüfungsbereichen der Mitgliedsfirmen zu fördern und zu unterstützen, einschließlich der Standards für die Prüfungsqualität, und
- Aspekte der Prüfungsqualität auf Auftragsebene zu bewerten und zu überwachen, einschließlich Aspekten, die sich aus den QPR und regulatorischen Untersuchungen ergeben.

Die Aufgaben der Global Audit Steering Group und der Global Quality & Risk Management Steering Group sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [2021 KPMG International Transparency Report](#) ausführlich beschrieben.

Jede Firma gehört einer der drei Regionen (Americas, ASPAC und EMA) an. Jede Region hat ein Regional Board, das sich aus dem regionalen Chairman, dem regionalen Chief Operating Officer, Vertretungen der Teilregionen und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Jedes Regional Board konzentriert sich speziell auf die Bedürfnisse der Mitgliedsfirmen in seiner Region und unterstützt sie bei der Umsetzung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International innerhalb der Region.

Weitere Informationen zu KPMG International, auch zu den Leitungsstrukturen für das am 30. September 2021 abgelaufene Geschäftsjahr, sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im [2021 KPMG International Transparency Report](#) zu finden.

Erklärungen des Vorstands der KPMG BTG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Gemäß § 55 b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, die als Grundlage für das Qualitätssicherungssystem von KPMG dienen, das die Qualitätssicherung bei der KPMG BTG umfasst, sollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von KPMG durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Aufgrund seiner innewohnenden Einschränkungen ist das Qualitätssicherungssystem nicht darauf ausgelegt, der Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften mit absoluter Sicherheit vorzubeugen oder diese zu erkennen.

Der Vorstand von KPMG berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems,
- die Feststellungen aus den verschiedenen von KPMG durchgeführten Überwachungsprogrammen (einschließlich der in diesem Bericht beschriebenen Überwachungsprogramme von KPMG International und weiterer Programme von KPMG zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften) und
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS und anschließende Folge- beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen.

Auf dieser Grundlage gibt der Vorstand der KPMG BTG mit hinreichender Sicherheit folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Seite 25 ff.) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die angestellten Berufsangehörigen in das Qualitätssicherungssystem von KPMG eingebunden sind und zur Erfüllung der Fortbildungspflichten (Seite 20 f.) angehalten worden sind.“

München, 31. Januar 2022

Der Vorstand

Prof. Dr. Bernd Grottel

Christian Sailer

Anhang

Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen der KPMG BTG

Wesentliche Tochtergesellschaften von KPMG in Deutschland (Stand zum 31. Januar 2022)

Name der Gesellschaft	Rechtsform	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax und Advisory
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory und Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Niederlassungen der KPMG BTG

Hauptniederlassung

München

Ganghoferstraße 29
80339 München

Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

Augsburg

Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Nürnberg

Bahnhofstraße 30
90402 Nürnberg

Regensburg

Frankenstraße 9
93059 Regensburg

Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien

Der Vorstand der KPMG BTG setzt sich zum 31. Januar 2022 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:



Professor Dr. Bernd Grottel
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
München



Dipl.-Oec. Christian Sailer
Wirtschaftsprüfer,
München

Der Aufsichtsrat der KPMG BTG umfasst zum 31. Januar 2022 die folgenden Mitglieder:

Dipl.-Kfm. Klaus Becker
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Koblenz

Dipl.-Kfm. Boris Schroer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Groß-Gerau

Dipl.-Oec. Thomas Weber
Steuerberater,
Eckental-Eckenhaid

Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe f der VO (EU) Nr. 537/2014 führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse auf, bei denen die KPMG BTG im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Mandant		Bestätigungsvermerk erteilt für
Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG		Jahresabschluss
Greiffenberger Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss

Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsgesellschaften

(Stand zum 30. September 2021)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
B	
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren / KPMG Réviseurs d’Entreprises
Bulgarien	KPMG Audit OOD
D	
Dänemark	KPMG P/S
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
E	
Estland	KPMG Baltics OÜ
F	
Finnland	KPMG Oy Ab
Finnland	KPMG Julkistarkastus Oy
Frankreich	KPMG Associés S.A.
Frankreich	KPMG Audit Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit FS I S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit ID S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit IS S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Nord S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S.A.S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S.A.S.
Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
Frankreich	KPMG SA
Frankreich	SALUSTRO REYDEL S.A.

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
G	
Griechenland	KPMG Certified Auditors S.A.
Griechenland	KPMG Auditing A.E.
I	
Irland	KPMG
Island	KPMG ehf.
Italien	KPMG S.p.A.
Italien	KPMG Audit S.p.A.
K	
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
L	
Lettland	KPMG Baltics SIA
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG
Litauen	‘KPMG Baltics’ UAB
Luxemburg	KPMG Luxembourg
M	
Malta	KPMG
N	
Niederlande	KPMG Accountants N.V.
Norwegen	KPMG Holding AS
Norwegen	KPMG AS
O	
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
P	
Polen	KPMG Audyt Services Sp z.o.o.
Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczoną odpowiedzialnością
Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka Komandytowa
Portugal	KPMG & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S.A.
R	
Rumänien	KPMG Audit SRL
S	
Schweden	KPMG AB
Slowakei	KPMG Slovensko spol. s.r.o.
Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d.o.o.
Spanien	KPMG Auditores, S.L.
T	
Tschechische Republik	KPMG Česká republika Audit, s. r. o.
U	
Ungarn	KPMG Hungária Kft./KPMG Hungary Ltd.
Z	
Zypern	KPMG
Zypern	KPMG Limited

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.